

**Zeitschrift:** Tätigkeitsbericht / Internationales Komitee vom Roten Kreuz  
**Herausgeber:** Internationales Komitee vom Roten Kreuz  
**Band:** - (1984)

**Rubrik:** Afrika

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# AFRIKA

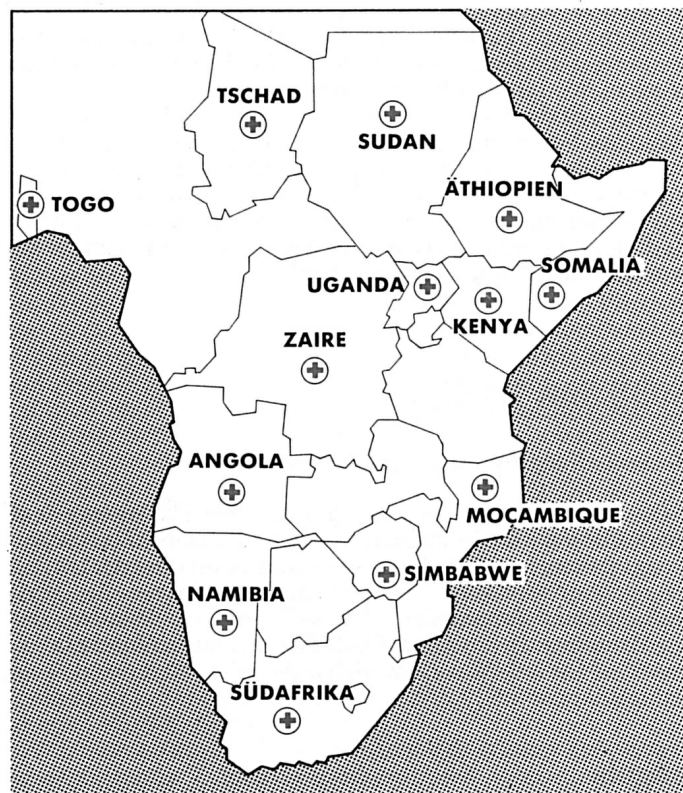
Auch im Jahre 1984 war Afrika Schauplatz zahlreicher bewaffneter Konflikte, innerer Wirren und Spannungen und wurde somit zum Haupttätigkeitsfeld des IKRK, das genötigt war, mehr als die Hälfte seiner Delegierten, nämlich an die 200, in 13 Delegationen und 5 Subdelegationen einzusetzen.

Besondere Aufmerksamkeit wurde den Zivilpersonen geschenkt, die in ihrem eigenen Land infolge eines Konflikts oder durch die Folgeerscheinungen innerer Wirren und der Dürre vertrieben worden waren. Durch Kämpfe und Lebensmittelnot zur Flucht aus ihren Dörfern gezwungen, sind diese Personen in Afrika besonders exponiert und bedürfen des Schutzes, medizinischer und materieller Hilfe.

Mehr als 70% des Gesamthaushalts des IKRK, der für seine Sonderaktion auf dem afrikanischen Kontinent bestimmt ist, wurden für Hilfsaktionen in Äthiopien und Angola verwendet, die sich 1984 im letzten Vierteljahr stark entwickelten. So war das IKRK in vielen Konfliktgebieten im nördlichen Äthiopien die einzige Organisation, die Hilfsgütersendungen und medizinische Hilfe von bedeutenden Umfang dorthin bringen konnte: es wurden therapeutische Ernährungszentren errichtet und allmonatlich allgemeine Lebensmittelverteilungen durchgeführt. Gegen Jahresende erhielten 268.000 Opfer Hilfe vom IKRK. Trotz dringender Bedürfnisse in Angola war die Tätigkeit der Institution während der ersten drei Monate des Jahres 1984 wegen der unsicheren Lage und der Schwierigkeiten lahmgelegt, denen das IKRK begegnete, um die für die Durchführung seiner Mission erforderlichen Bedingungen zu erhalten. Im Juni gab Präsident Dos Santos seine Einwilligung in ein Programm zur Deckung des Lebensmittelbedarfs und der medizinischen Versorgung von ungefähr 200.000 Personen, die durch die hauptsächlich auf dem Planalto stattfindenden internen Kämpfe vertrieben worden waren.

Während des grössten Teils des ersten Halbjahrs führte das IKRK ebenfalls ein bedeutendes Hilfsprogramm in Uganda durch, bei dem jeden Monat an ungefähr 100.000 im sogenannten «Dreiecks-Gebiet» im Norden Kampalas lebende Vertriebene Hilfsgüter verteilt wurden. Eine spürbare Verschlechterung der Sicherheitsbedingungen führte jedoch zum schrittweisen Abbau der gesamten Hilfsaktion.

Das IKRK übte auch weiterhin sein Schutzmandat zugunsten inhaftierter Personen aus, indem es Kriegsgefangene und zu anderen Kategorien zählende Häftlinge in Äthiopien, Uganda, im Tschad, Rwanda, Zaire, in Namibia/Südwestafrika, in Südafrika und in Angola besuchte. Gestützt auf sein ihm durch die Statuten des Internationalen Roten Kreuzes eingeräumtes humanitäres Initiativrecht, unternahm es ferner Schritte in anderen Ländern, um Zugang zu den aus Sicherheitsgründen inhaftierten Personen zu erhalten, bekam jedoch die notwendigen Bewilligungen nicht. Was die Nachforschungen nach Verschollenen und die Übermittlung von Familien-



botschaften betrifft, so war diese Tätigkeit im Sudan, in Uganda und Äthiopien besonders intensiv. Daneben übernahm das IKRK weiterhin seine Rolle als neutraler Vermittler bei der Freilassung und Heimtschaffung von im Süden Angolas gefangenen Zivilpersonen und beaufsichtigte die Repatriierung von Gefangenen in ihre Heimatländer.

Während des ganzen Jahres bemühte sich das IKRK in wachsender Masse um die Verbreitung des humanitären Völkerrechts und der Rotkreuzgrundsätze und versuchte dadurch, die Auswirkungen des Krieges einzudämmen und Schutz und Hilfe zugunsten der Opfer zu erleichtern. Anfang 1984 schätzte das IKRK die Kosten der für das laufende Jahr in Afrika vorgesehenen Programme auf 178.290.000 Schweizer Franken. Unter Berücksichtigung des aus der vorherigen Aktionsperiode verfügbaren Saldos (15.673.000 Schweizer Franken) und des Umfangs der erwarteten Lebensmittelhilfe (63.597.000 Schweizer Franken) erliess es einen Spendenaufruf in Höhe von 99.045.000 Schweizer Franken. Auf diesen Appell waren beim IKRK per 31. Dezember 1984 90.309.000 Schweizer Franken in Bar-

leistungen und 40.179.000 Schweizer Franken in Form von Natural- und Dienstleistungen von neunzehn Regierungen, der Europäischen Gemeinschaft, vom PAM (Welternährungsprogramm), verschiedenen anderen Spendern und fünfzehn Nationalen Gesellschaften eingegangen. Am 31. Dezember beliefen sich die Ausgaben des IKRK für seine Gesamttätigkeit in Afrika im Berichtsjahr auf 128.409.000 Schweizer Franken; der Überschuss von 17.252.000 Schweizer Franken konnte auf die Finanzierung seiner Tätigkeiten in den ersten Wochen des Jahres 1985 übertragen werden.

Einer Einladung des Generalsekretärs der Vereinten Nationen Folge leistend, nahm das IKRK, das durch seinen Vizepräsidenten Maurice Aubert, den Direktor für allgemeine Angelegenheiten und mehrere Mitarbeiter vertreten wurde, als Beobachter an der Zweiten Internationalen Konferenz über die Flüchtlingshilfe in Afrika (CIARA II) teil, die vom 9. bis zum 11. Juli 1984 in Genf stattfand.

## Südliches Afrika

### **Heimschaffung von Kriegsgefangenen im Mai**

Das IKRK organisierte die gleichzeitige Freilassung und Heimführung von 30 angolanischen und einem kubanischen Kriegsgefangenen, die durch die südafrikanischen Behörden festgehalten wurden, sowie einem Angehörigen der südafrikanischen Streikräfte, der sich in den Händen der angolanischen Behörden befand. Der Austausch fand am 22. und 23. Mai in N'Giva, im Süden Angolas, statt.

### **Angola**

Am 20. September 1984 trat die Volksrepublik Angola den vier Genfer Abkommen vom 12. August 1949 sowie dem Zusatzprotokoll I über den Schutz der Opfer von internationalen bewaffneten Konflikten bei. Hier sei daran erinnert, dass das IKRK seine Aktion und seine Dienstangebote auf den allen Abkommen gemeinsamen Artikel 3 stützt.

Während der ersten Jahreshälfte unternahm das IKRK, sehr um das Los der zu Opfern der Konfliktsituation in diesem Lande gewordenen Bevölkerungen besorgt, mehrfach Demarchen, um seine Hilfsaktion wiederaufnehmen zu können. Diese war seit Juli 1983 wegen der prekären Transportbedingungen, der in den Konfliktzonen herrschenden Unsicherheit und der Schwierigkeit, von den zuständigen Behörden eine grundsätzliche Einwilligung zu erhalten, damit das IKRK entsprechend seinen üblichen Kriterien arbeiten könnte, wesentlich eingeschränkt worden. Angesichts der ernststen Lage wurde am 6. März eine Denkschrift an den Aussenminister gerichtet, in dem das IKRK seine bei den verschiedenen Behörden unternommenen Schritte zusammenfasste und seine Bereitschaft wiederholte, gemeinsam mit dem

Angolanischen Roten Kreuz eine Nothilfeaktion einzuleiten. Parallel dazu wurden im Sinne des allen Abkommen gemeinsamen Artikels 1 mehrere Regierungen angesprochen, damit sie die vom IKRK der Regierung in Luanda unterbreiteten Vorschläge voll unterstützten.

Des weiteren erinnerte das IKRK im Laufe seiner Gespräche mit den verschiedenen Parteien diese wiederholt daran, dass sie unbedingt alle erforderlichen Massnahmen treffen müssten, um die Achtung der Zivilbevölkerung zu gewährleisten.

Am 6. Juni wurde dann der Direktor für operationelle Angelegenheiten des IKRK, Jean-Pierre Hocké, der vom Generaldelegierten für Afrika, Jean-Marc Bornet, begleitet wurde, in Luanda von Präsident Dos Santos und verschiedenen anderen führenden Persönlichkeiten empfangen. Unter diesen letzteren sind Lucio Lara, Generalsekretär für die Massenorganisationen, Planungsminister Lopo de Nascimento, Aussenminister Paulo Jorge und Gesundheitsminister Ferreira Neto zu nennen. Während dieser Mission gelangten die Vertreter des IKRK zu einem Übereinkommen mit Präsident Dos Santos, demzufolge die angolanischen Behörden den Nothilfeplan des IKRK annahmen. Dieser sah vor, etappenweise und nach den Kriterien der Institution Lebensmittel und medizinische Hilfe bereitzustellen, damit an die 200.000 von den Ereignissen in den Provinzen Benguela, Bié, Huambo, Huila, Moxico und Kunene betroffene Zivilpersonen überleben könnten.

Dank des bereits an Ort und Stelle befindlichen Personals, der bestehenden Koordinierung der Tätigkeiten mit dem Angolanischen Roten Kreuz und später mit den Lokalbehörden konnte die für eine erfolgreiche Abwicklung der Hilfsaktion unerlässliche logistische Infrastruktur geschaffen werden. Nach ersten Einschätzungsmissionen im Juli und August begann man im September mit der eigentlichen Hilfstätigkeit.

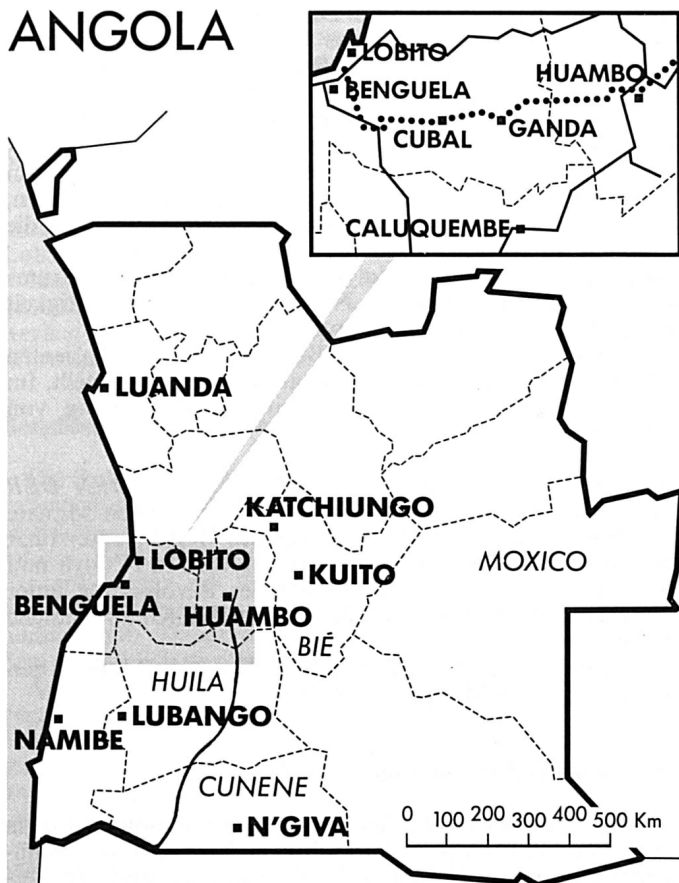
Schon im Juni war zusätzlich zu dem 1984 für Angola vorgesehenen Haushalt von 14 Millionen Schweizer Franken ein ausserordentlicher Spendenauftrag über 22 Mio. Schweizer Franken zur Finanzierung dieser Aktion an die einzelnen Geber ergangen.

Was den südlichen Teil der Provinz Kunene an der Grenze zu Namibia betrifft, so setzte das IKRK dort seine Mission infolge der fortgesetzten Eingriffe Südafrikas in diesem Gebiet fort. Bei diesem von N'Giva aus geführten Einsatz handelte es sich insbesondere um medizinische Hilfe oder Suchdiensttätigkeit. Logistische Schwierigkeiten und mangelnde Nahrungsmittelversorgung führten jedoch im März zu einem vorübergehenden Rückzug der Unterdelegation.

### **Materielle Hilfe**

Wie bereits zuvor erwähnt, wurde das IKRK im ersten Halbjahr 1984 sehr stark bei seinen Bemühungen behindert, den Opfern des Konflikts Lebensmittelhilfe zu gewähren; so wurde die gesamte Hilfstätigkeit auf dem Planalto im März 1984 eingestellt, konnte jedoch, wenn auch in weitaus gerin-

# ANGOLA



gerem Umfang, in Lobito und Benguela aufrechterhalten werden. Insgesamt verteilte das IKRK zwischen Januar und Mai 1984 645 Tonnen Hilfsgüter an 75.500 Personen.

Tief besorgt angesichts der dramatischen Lage in einigen Provinzen Angolas, wo man die von den Feindseligkeiten betroffene Zivilbevölkerung auf annähernd 500.000 Personen schätzte — wobei rund 200.000 dringend Lebensmittel und medizinische Betreuung brauchten —, erarbeitete das IKRK im April konkrete Hilfsvorschläge in Form eines Notprogramms. Dieses sah die Verteilung von Hilfsgütern an etwa 200.000 Zivilpersonen vor, die am schwersten Not litten. Über einen Zeitraum von sechs Monaten verteilt waren drei aufeinander folgende Phasen vorgesehen, wobei in einer ersten 50.000 Personen in den Provinzen Benguela und Huambo Hilfe erhalten sollten. Die zweite sollte dann 75.000 weitere Personen einbeziehen, um schliesslich in der dritten insgesamt 200.000 Menschen in den Provinzen Benguela, Huambo, Bié, Moxico, Huila und Kunene zu erreichen.

Sobald das IKRK die grundsätzliche Zustimmung der angolanischen Behörden erhalten hatte, entsandte es Anfang Juli ein Delegiertenteam mit dem Auftrag, die Hilfsaktion zu planen und technisch vorzubereiten. Während zwischen Juli und September die logistische und materielle Infrastruktur

geschaffen und das erforderliche Personal bereitgestellt wurden, wurden erste Einschätzungen des Nahrungsmittelbedarfs vorgenommen, um die Prioritäten des Programms festzulegen.

Während des gleichen Zeitraums verteilte das IKRK auch einige Lebensmittel an unter schwerer Unterernährung leidende Bevölkerungsteile, vor allem in der Provinz Benguela. Um jedoch die sozio-ökonomische Lage gerade zur Saatzeit nicht noch weiter zu gefährden, beschränkte es sich in diesen Wochen darauf, an den einzelnen Verteilerstellen Vorräte von durchschnittlich 80 Tonnen anzulegen, bevor es Mitte Oktober mit einer umfangreichen Hilfsgüterverteilung begann.

In einem Land, in dem manche Strassen und Eisenbahnen häufig aus Sicherheitsgründen gemieden werden müssen, wo die Landebahnen der Flughäfen nicht selten Schäden aufweisen und die Häfen überlastet sind, musste das IKRK mit den vielfältigsten Schwierigkeiten fertig werden, um seine Hilfsgüter regelmässig an die in den notleidenden Provinzen gewählten Verteilerstellen zu bringen. So mussten 90 Prozent der in den Häfen von Lobito und Namib ankommenden Hilfsgüter mit Grossflugzeugen von den Flughäfen Benguela und Namib bis zu den Verteilerzentren Huambo und Kuito auf dem Planalto transportiert werden; nur 10 Prozent der Güter wurden mit dem Zug von Namib nach Lubango oder von Lobito nach Ganda und Cubal befördert.

Ab Ende Oktober wurden mit Zustimmung der Lokalbehörden und unter Aufsicht der IKRK-Delegierten allgemeine, an die jeweilige Lage angepasste Verteilungen an die Bevölkerungen vorgenommen, die unter den Auswirkungen des Konflikts gelitten hatten und deren Subsistenzmöglichkeiten weiterhin unzureichend blieben. Eine durchschnittliche, zum Überleben erforderliche Vollration betrug ungefähr 15 kg pro Person und Monat. Zwischen dem 1. September und dem 31. Dezember 1984 gab das IKRK 2.596,8 Tonnen Hilfsgüter an etwa 160.000 Empfänger ab.

Was die logistische Unterstützung der Aktion anbelangt, geben folgende Zahlen Aufschluss: vier Schiffe mit einer Warenladung von 6.800 Tonnen für das IKRK legten in den angolanischen Häfen von Lobito und Namib an; drei grosse Frachtflugzeuge und sechs kleine Maschinen flogen insgesamt 5.035 Tonnen Hilfsgüter auf den Planalto; per Zug wurden 470 Tonnen Hilfsgüter und 40.000 Liter Brennstoff im September von Lobito nach Huambo befördert, 375,5 t Hilfsgüter nach Ganda und Cubal und 55 Tonnen von Namib nach Lubango; Ende 1984 standen dem IKRK 66 Fahrzeuge für seine Aktion in Angola zur Verfügung.

## Medizinische Hilfe

*FÜR DIE VERTRIEBENEN AUF DEM PLANALTO.* — Angesichts der Schwierigkeiten, die ab Juli 1983 aufgetreten waren, wurde die Apotheke des IKRK in Huambo im Februar 1984 geschlossen; die noch vorrätigen Medikamente und das medizinische Material im Wert von 150.000 Schweizer Franken wurde den Spitälern der Missionsstationen von Huambo und Caluquembe gegeben.

Sobald Präsident Dos Santos seine grundsätzliche Einwilligung erteilt hatte, unternahm ein IKRK-Team, dem ein

Arzt, ein Ernährungsspezialist und ein Hygienefachmann angehört, zwischen dem 1. Juli und dem 20. August eine Mission zur Feststellung des Gesundheits- und Ernährungszustands der Vertriebenen in den Provinzen Benguela, Huambo und Bié. Es stellte sich heraus, dass die Lage sehr ernst war, insbesondere in den Provinzen Huambo und Bié. Folglich wurde das Ernährungszentrum in Kuito schon Ende August wieder in Betrieb genommen.

Von Ende September und bis Ende des Jahres beobachtete das Ärzteteam des IKRK die Entwicklung der Ernährungslage innerhalb der besonders gefährdeten Bevölkerungsschichten (Kinder unter 6 Jahren, schwangere und stillende Mütter), wobei es ein besonderes Augenmerk auf die neu durch die Unruhen vertriebenen Personen richtete. Sobald eine Verschlechterung festzustellen war, nahm das IKRK entweder allgemeine Verteilungen vor (siehe unter «Materielle Hilfe») oder es eröffnete Ernährungszentren, in denen unter schwerer Unterernährung leidende Kinder (und manchmal selbst die sie begleitenden Erwachsenen) Aufnahme fanden. Dort erhielten sie regelmässige Mahlzeiten, die unter der Aufsicht des medizinischen Personals des IKRK zubereitet wurden und Brei («papa») aus Maismehl, Öl, Milch und Zucker sowie Trinkmilch umfassten. Ferner gelangten Seife, Kleider und Woldecken zur Verteilung. In anderen Fällen wurden die Lebensmittel direkt an die Bevölkerung abgegeben, die dann die Mahlzeiten selber für die Kinder zubereitete. Ende 1984 waren 18 Ernährungszentren (von denen jedes 200 bis 300 Kinder aufnehmen konnte) in den Provinzen Huambo (9), Bié (6) und Benguela (3) in Betrieb, die etwa 4.400 unter schwerer Malnutrition leidende Kinder betreuten.

Zwischen Oktober und Dezember empfing das medizinische Personal des IKRK, das bei seiner Aufgabe von Ortskräften unterstützt wurde, 7.243 Personen in der Sprechstunde.

Überall dort, wo das IKRK tätig war, sorgten zwei in sanitären Belangen spezialisierte Ingenieure dafür, dass Brunnen gegraben, die Quellen geschützt und Latrinen angelegt wurden. Ende 1984 waren 30 Brunnen und 60 Latrinen fertig.

Parallel dazu unterwies die Krankenschwestern das Hilfspersonal in den Ernährungszentren und die Mütter, deren Kinder gesundgepflegt wurden, in den Grundregeln der Hygiene.

Im übrigen bemühte sich das IKRK, den Kriegsverwundeten in allen Zonen beizustehen, in denen es seine Tätigkeit entfalten konnte, und evakuierte Kranke und Verletzte ins Zivilkrankenhaus von Huambo. Insgesamt wurden in der Berichtsperiode 203 Schwerverletzte oder Kranke per Flugzeug von den Ambulanzstationen der Gemeinden in die Spitäler der Provinzhauptstädte geschafft. Um die bestehende medizinische Infrastruktur zu verstärken, lieferte das IKRK medizinisches Material und Medikamente (Verteilung von 8 Tonnen zwischen September und Dezember) und übernahm die Ausbildung des Ortspersonals in den Spitälern und Ambulanzstationen der unterstützten Provinzen.

*ORTHOPÄDISCHES ZENTRUM VON BOMBA ALTA (HUAMBO).* — Seit 1979 verwaltet das IKRK gemeinsam mit dem Gesundheitsministerium, das seit August 1983 das Angolanische Rote Kreuz abgelöst hat, das Prothesenzentrum

von Bomba Alta bei Huambo. Dieses Zentrum steht unter der verantwortlichen Leitung zweier Prothesenmacher und eines Physiotherapeuten, die vom IKRK delegiert wurden. Wie in den Vorjahren wurden die in Bomba Alta hergestellten Prothesen den Patienten an Ort und Stelle angepasst. Ein Aufnahmezentrum (Abrigo), das gemeinsam vom Gesundheitsministerium, dem Angolanischen Roten Kreuz und dem IKRK betrieben wird, beherbergte ständig etwa 80 Patienten, die auf ihre Prothesen warteten, und an die 50 Verwundete, die ambulant im Spital von Huambo behandelt wurden.

Im September zerstörte ein Brand einen Teil des Zentrums von Bomba Alta, doch im November hatte die Tätigkeit wieder ihren normalen Rhythmus erreicht.

Im Berichtsjahr wurden in Bomba Alta 302 Patienten Prothesen angepasst und 1.025 Paar Krücken hergestellt. Im weiteren begann das Zentrum mit der Herstellung von Rollstühlen.

*ZUGUNSTEN DER BEVÖLKERUNG IM SÜDEN DER PROVINZ KUNENE.* — Während der drei ersten Monate des Jahres hielt der Krankenpfleger des IKRK, unterstützt von einheimischem Personal, Sprechstunden in N'Giva und Umgebung ab, wo fast 80 Prozent der Bevölkerung unter Malaria litt. Als Folge davon lieferte das IKRK beträchtliche Mengen an Chloroquin.

Im März wurde das verbleibende medizinische Material den Missionaren von Mongua übergeben.

#### **Verbreitung und Information**

Anfang September wurde der IKRK-Delegation in Angola ein Delegierter für Verbreitungstätigkeit beigegeben. In Zusammenarbeit mit einheimischen Persönlichkeiten und den Verantwortlichen des Angolanischen Roten Kreuzes bemühte er sich in den verschiedenen Teilen des Landes, die von der Hilfsaktion des IKRK berührt wurden, weitesten Schichten die Rolle, die Grundsätze und Einsatzkriterien des IKRK zu erläutern. Im Vordergrund stand dabei selbstverständlich Angola, und Broschüren, Plakate, Diapositive und Filme halfen dabei.

#### **Schutzfähigkeit**

Im Anschluss an die Mission von Präsident Hay im April 1983 und die wenig danach überreichte Denkschrift, in der die Arbeitsweise des IKRK bei seiner Schutzfähigkeit dargelegt wurde, wiederholte die Delegation von Luanda im Januar 1984 das Dienstangebot des IKRK, um Zugang zu den aufgrund des Gesetzes über die Staatssicherheit inhaftierten Personen zu erhalten, damit diese in den Genuss seiner Schutzfähigkeit gelangen und eventuell auch materielle Hilfe in den Gefängnissen erhielten. Ende 1984 hatten diese Schritte immer noch keinen Erfolg gezeitigt.

Im Mai konnten die Delegierten des IKRK einen Kriegsgefangenen der südafrikanischen Streitkräfte besuchen, der der angolanischen Armee im Dezember 1983 in die Hände

gefallen war. Dieser Besuch spielte sich im Rahmen der Vorbereitung des Kriegsgefangenaustauschs zwischen Südafrika und Angola ab, der unter der Ägide des IKRK am 22. und 23. Mai erfolgte.

### Suchdienst

1984 unterhielt der Suchdienst sein Hauptbüro in Luanda und Zweigstellen in Huambo, Kuito, Lobito/Benguela und Lubango. Das Büro in N'Giva wurde im März geschlossen.

Insgesamt bearbeitete der Suchdienst des IKRK in Angola 241 Nachforschungsanträge, von denen 81 abgeschlossen werden konnten; er organisierte 4 Familienzusammenführungen und übermittelte 236 Familienbotschaften.

### Beziehungen zur UNITA

Die Sicherheitsprobleme des Jahres 1982 und die dadurch verursachte zeitweilige Unterbrechung der Hilfsaktion des IKRK zugunsten der Vertriebenen auf dem Planalto in den Jahren 1983 und 1984 veranlassten das IKRK, diesen Fragenkomplex mit Vertretern der UNITA in Europa und Afrika aufzugreifen, um die für die Wiederaufnahme seiner humanitären Tätigkeit erforderlichen Garantien, insbesondere im Bereich der Sicherheit, zu erhalten.

Anlässlich der Freilassung von Gefangenen der UNITA begaben sich die IKRK-Delegierten viermal (im April, Juni, September und November) in den Süden Angolas, wo sie sich mit J. Savimbi über diese Sicherheitsprobleme unterhalten und an die aus den Genfer Abkommen herrührende Verpflichtung zur Achtung der Zivilbevölkerung erinnern konnten.

Diese Missionen führten dazu, dass die UNITA insgesamt 184 Gefangene freiließ, die vom IKRK mit Hilfe seiner Delegation in Pretoria heimgeschafft wurden. Die meisten der Freigelassenen (95 Portugiesen, 15 Filipinos, 5 Mexikaner, 4 Spanier, 1 Italiener, 1 Kolumbianer, 1 Brasilianer, 1 Japaner, 1 Pole, 1 Kapverdianer) wurden ihren diplomatischen Vertretern in Südafrika übergeben, während 20 Tschechoslowaken an Bord eines vom IKRK gecharterten Flugzeugs nach Kinshasa (Zaire) gebracht wurden, wo sie von den Konsularbehörden ihres Landes übernommen wurden; die drei im November freigelassenen Bulgaren wurden vom IKRK bis nach Sofia begleitet.

Schliesslich leistete das IKRK Hilfe für Kriegsverwundete (medizinisches Material für Noteinsätze) im Wert von rund 10.000 Schweizer Franken.

### Personal

Ende 1984 zählte die IKRK-Delegation in Luanda 92 entsandte Kräfte, die einerseits der Delegation in Luanda und andererseits den verschiedenen Unterdelegationen in Huambo, Kuito, Lobito/Benguela, Namib und Lubango zugeteilt waren. 17 dieser Mitarbeiter waren von den Nationalen Gesellschaften zur Verfügung gestellt worden. Die Zahl der Ortsangestellten betrug 733 im Dezember.

## Südafrika

Angesichts der grossen Spannungen, die in Südafrika herrschen, insbesondere seit den schweren Zwischenfällen im September (Streiks und Aufruhr in Transvaal, Massenverhaftungen...), hat das IKRK versucht, eine Bestandsaufnahme der humanitären Probleme zu machen, um diejenigen zu erfassen, die unmittelbar mit den Unruhen und internen Spannungen im Zusammenhang stehen, dies in der Hoffnung, erneute Verhandlungen im Hinblick auf einen besseren Schutz für gewisse Personenkategorien erreichen zu können.

Im April begab sich der Generaldelegierte für Afrika nach Südafrika, um mit den dortigen Behörden und der Delegation in Pretoria über die IKRK-Tätigkeit in der Region zu sprechen.

Wie 1983 spielte die Delegation in Pretoria eine bedeutende logistische Rolle für die Missionen in Südangola, so vor allem was die Freilassung von Gefangenen durch die UNITA und die Versorgung der Delegation in N'Giva in den ersten drei Monaten des Berichtsjahrs anging (siehe oben unter «Angola»).

### Schutzfähigkeit

Die Delegation von Pretoria setzte ihre Besuche bei den verurteilten Sicherheitshäftlingen und den aufgrund von Abschnitt 28 des «Internal Security Act of 1982» in Vorbeugungshaft befindlichen Personen fort. Bisher haben die Behörden der Republik Südafrika dem IKRK ausschliesslich den Zugang zu diesen beiden Kategorien gestattet. Wie alljährlich seit 1969 führte das IKRK eine Besuchsreihe im Jahr durch: zwischen dem 26. August und 13. September begaben sich vier Delegierte und ein Arzt, die zu diesem Zweck aus Genf angereist waren, in 8 Haftstätten, wo sie 331 Sicherheitshäftlinge sahen, darunter 16 in Vorbeugungshaft. Eine Unterredung mit Justizminister Coetzee schloss diese Besuchsreihe ab.

Gestützt auf sein Initiativrecht, erneuerte das IKRK wie in den Vorjahren, vor allem während der Mission des Generaldelegierten für Afrika, in Pretoria seine Schritte bei den zuständigen Behörden, um die Genehmigung zu erhalten, auch die Sicherheitshäftlinge anderer Kategorien, d.h. vor allem die aufgrund der Abschnitte 29 und 31 des «Internal Security Act of 1982» inhaftierten Personen, die unter Anklage stehenden Häftlinge («waiting for trial») und die zu Tode verurteilten Sicherheitshäftlinge sehen zu können. Ende 1984 hatten diese Schritte immer noch kein Ergebnis gezeitigt.

Ab Jahresbeginn besuchten die Delegierten sechsmal einen kubanischen Kriegsgefangenen in Pretoria, der während der Offensive der südafrikanischen Streitkräfte im Süden Angolas im Dezember 1983 in Gefangenschaft geraten war. Wie bereits zuvor erwähnt, wurde dieser am 22. Mai unter der Schirmherrschaft des IKRK in N'Giva freigelassen.

Des weiteren beschäftigte sich die Delegation von Pretoria mit dem Schicksal der Sicherheitshäftlinge in Venda, in Ciskei und in Transkei.

Viermal begaben sich die Delegierten nach Thohoyandou, wo sie ihre Bemühungen fortsetzten, Zugang zu allen Sicherheitshäftlingen in **Venda** zu erhalten. Ende Mai 1984 konnten sie drei Sicherheitsgefangene im Zentralgefängnis von Thohoyandou sehen, doch blieb ihnen ein Wiederholungsbesuch untersagt. Missionen in **Ciskei** fanden im März, Juni und November statt. Auch hier ging es um Verhandlungen im Hinblick auf Gefängnisbesuche bei den Sicherheitshäftlingen, und zwar im Anschluss an das Dienstangebot der Institution vom Dezember 1983. Die Verhandlungen brachten jedoch keinerlei Ergebnis. Ähnliche Demarchen wurden auch in **Transkei** im Rahmen von zwei Missionen im Juli und Dezember nach Umtata unternommen. Ein entsprechendes Dienstangebot des IKRK, das Zugang zu den Sicherheitshäftlingen in Transkei erbat, hatte das IKRK im Mai 1982 unterbreitet. 1984 konnte kein Besuch durchgeführt werden.

### Hilfstätigkeit

Als Ergänzung zu seiner Schutztätigkeit führte das IKRK sein Hilfsprogramm für ehemalige Sicherheitshäftlinge und notleidende Familien von Sicherheitshäftlingen fort. Durchschnittlich 400 Menschen erhielten so jeden Monat eine Unterstützung. Sie bekamen Lebensmittelpakete, Wolldecken oder auch das Reisegeld, um einen nahen Angehörigen im Gefängnis besuchen zu können. Die Gesamtkosten dieser Hilfsaktion beliefen sich auf 323.125 Schweizer Franken. Überdies übernahm das IKRK die Kosten für ärztliche Behandlungen.

Am Ende seiner Besuchsreihe im September erhielt das IKRK die Erlaubnis, Hilfsgüter im Wert von 15.000 Schweizer Franken zu verteilen, die vor allem den Sicherheitshäftlingen zugute kommen sollten.

Schliesslich führten die IKRK-Delegierten im Oktober noch eine Mission im Gebiet von Gazankulu durch, um dort die Bedürfnisse der Vertriebenen festzustellen, die aus Moçambique gekommen waren; bei dieser Gelegenheit gelangten Wolldecken zur Verteilung.

### Suchdienst

In Zusammenarbeit mit dem Südafrikanischen Roten Kreuz befasste sich die Delegation von Pretoria mit rund hundert Anträgen, die Nachforschungen, Heimschaffungen, Transfers und Familienzusammenführungen betrafen. Weiter wurden im Lauf des Jahres 212 Familienbotschaften übermittelt.

### Verbreitung und Information

In der ersten Hälfte Mai begab sich der Delegierte bei den Streitkräften nach Südafrika, wo er in verschiedenen Kreisen und insbesondere im Armeekollegium und vor dem Nationalen Rat des Südafrikanischen Roten Kreuzes Vorträge über das Recht bewaffneter Konflikte und das IKRK hielt.

Wann immer die Delegierten im Lauf des Jahres in die «townships» kamen oder Missionen in Venda, in Ciskei und in Transkei unternahmen, nutzten sie die Gelegenheit, um die Rolle, die Grundsätze und die Arbeit des IKRK zu erläutern. Desgleichen wurden auch IKRK-Publikationen aller Art an zahlreiche Gesprächspartner verteilt.

## Namibia/Südwestafrika

Die militärischen Auseinandersetzungen zwischen den südafrikanischen Streitkräften und der SWAPO dauerten auch 1984 an.

Folglich setzte sich die Delegation in Windhoek weiterhin für angolansiche Kriegsgefangene und Sicherheitshäftlinge in Namibia ein.

In diesem Zusammenhang sei daran erinnert, dass der 1967 von den Vereinten Nationen eingesetzte und mit der rechtmässigen Verwaltung Namibias bis zu dessen Unabhängigkeit betraute «Rat der Vereinten Nationen für Namibia» beim Schweizerischen Bundesrat am 18. Oktober 1983 eine Beitrittsurkunde zu den vier Genfer Abkommen vom 12. August 1949 und den beiden Zusatzprotokollen vom 8. Juni 1977 hinterlegte. Dieser Beitritt war von der Generalversammlung der Vereinten Nationen in seiner Entschliessung 37/233 (1982) gefordert worden. Die Gültigkeit des Beitritts wurde am 12. März 1984 von der Republik Südafrika beim Depositar bestritten.

### Schutztätigkeit

1984 erhielten die Delegierten die Erlaubnis, ihre vierteljährlich (im Februar, Mai, August, Oktober) stattfindenden Besuche bei den aufgrund des Dekrets Nr. 9 des Generaladministrators («AG9») im Lager Mariental festgehaltenen Personen fortzusetzen. Im Februar zählten sie 131 der 1978 nach «AG9» eingekerkerten Personen, während es im August nur noch 76 waren. Alle bis auf einen wurden im Oktober freigelassen. Dieser letztere wurde im Dezember im Gefängnis von Windhoek besucht. Trotz wiederholter Schritte des IKRK bei den zuständigen Behörden, insbesondere anlässlich der Mission des Generaldelegierten für Afrika in Windhoek im April, wurde dem IKRK der Zugang zu den anderen in den Gefängnissen des Territoriums festgehaltenen Häftlingen dieser Kategorie nicht gestattet.

Im weiteren besuchten die Delegierten wie schon im Vorjahr verurteilte Sicherheitsgefangene im Gefängnis von Windhoek. Dabei sahen sie im Februar 7, im Juni und September jeweils 10 und im Dezember 8 Gefangene; im Dezember kamen erstmals 7 Häftlinge nach «AG26» hinzu.

Parallel dazu setzten die Delegierten ihre Demarchen fort, um Zugang zu allen Sicherheitsgefangenen einschliesslich Untersuchungshäftlingen zu erhalten, hatten damit jedoch keinen Erfolg.

Im Anschluss an die militärischen Operationen der südafrikanischen Streitkräfte wurde das IKRK, gestützt auf

Art. 69, 70 und 126 des III. Genfer Abkommens, bei der Gewahrsamsmacht vorstellig, um diese an die im Abkommen vorgesehene Notifizierungsfrist von Gefangennahmen zu erinnern und Zugang zu den Gefangenen zu erbitten. Daraufhin wurden dem IKRK 15 angolische Kriegsgefangene gemeldet. Im Februar und Mai konnten sie im Lager Mariental zusammen mit 14 anderen angolischen Kriegsgefangenen, die 1982 festgenommen worden waren, besucht werden. Alle wurden freigelassen und am 22. und 23. Mai 1984 unter der Aufsicht des IKRK heimgeschafft (siehe Seite 10).

### **Hilfstätigkeit**

Das IKRK setzte sein Hilfsprogramm für notleidende Angehörige von Häftlingen und kürzlich entlassene Häftlinge in ähnlicher Weise wie in Südafrika fort. Trotz aller Schwierigkeiten, Kontakt mit den Familien aufzunehmen, die zuweilen in wenig zugänglichen Gebieten wohnen, nahm das Programm an Umfang zu. So wurden 68.649 Franken für die Hilfe für Familien von Häftlingen und die Hilfsgüter aufgewendet, die anlässlich der Besuche von Häftlingen und Kriegsgefangenen zur Verteilung gelangten. Die Familien der Häftlinge erhielten Reisegutscheine, was ihnen Besuche bei ihren Angehörigen im Gefängnis von Robben Island in Südafrika oder in Namibia/Südwestafrica erleichterte.

Im Oktober und November unternahmen die Delegierten mehrere Einschätzungsmissionen im Norden des Landes (Ovambo, Kavango, Kaokoveld) sowie im Damaraland und im Namaland, um sich ein Bild über die Ernährungslage der Bevölkerung zu machen, die sich in dem vom Konflikt und/oder der Dürre betroffenen Gebiet befindet. Aufgrund dieser Missionen wurden einige gezielte Hilfsprogramme ausgearbeitet, die Anfang 1985 beginnen sollten.

### **Suchdienst**

Insgesamt wurden 1984 mit Hilfe des Suchbüros der Delegation Windhoek 320 Familienbotschaften ausgetauscht. Diese bearbeitete ebenfalls an die hundert Nachforschungsanträge.

### **Verbreitung und Information**

Um das humanitäre Völkerrecht, die Rolle und die Tätigkeit des IKRK besser bekanntzumachen, hielten die Delegierten mehrere Filmvorträge, so insbesondere bei einem Häftlingsbesuch im Lager Mariental, im Spital von Rundu und vor jungen Rekruten der südafrikanischen Polizei.

## **Moçambique**

In Anbetracht der Zuspitzung des Konflikts in einigen Gebieten Moçambiques unternahm das IKRK weiterhin die notwendigen Schritte bei den Behörden, um eine Hilfsaktion

für die vom Konflikt betroffene Zivilbevölkerung einleiten zu können. Trotz der Notlage konnte jedoch bis Ende des Jahres keine Hilfe geleistet werden, da die Verhandlungen zur Frage der Vorgangsweise des IKRK, insbesondere mit Bezug auf die Einschätzung der Bedürfnisse der Opfer, die Teilnahme an den Hilfsgüterverteilungen und die Kontrolle der Empfänger, noch zu keinen Ergebnis geführt hatten.

### **Schutztätigkeit**

Im Anschluss an die Erklärungen von Präsident Samora Machel in Bissau am 20. Dezember 1983 einerseits, denen zufolge das IKRK eingeladen sei, etwa 3500 «gefangene Elemente» zu besuchen, und an die Mission des Generaldelegierten für Afrika Ende Dezember 1983 (siehe Tätigkeitsbericht 1983) andererseits, bot das IKRK am 3. Januar 1984 seine Dienste an, um alle aufgrund der Feinseligkeiten inhaftierten Personen zu besuchen. Doch obwohl die Delegation von Maputo wiederholt vorstellig wurde, lag bis Ende Dezember 1984 keine endgültige Antwort vor.

Wie bereits 1982 und 1983, sah sich das IKRK auf Ersuchen von Angehörigen oder Vertretern des Herkunftslandes veranlasst, sich um das Schicksal von mehreren Ausländern verschiedener Staatsangehörigkeit zu kümmern, welche von der «Nationalen Widerstandsbewegung Moçambiques» entführt worden waren. Vor allem wurden durch seine Vermittlung Familienmitteilungen weitergeleitet.

### **Medizinische Hilfe**

Die Hilfstätigkeit des IKRK für die Kriegsinvaliden von Moçambique, die am 1. April 1981 im Orthopädischen Zentrum des Zentralkrankenhauses von Maputo angelaufen war, wurde 1984 weitergeführt und ausgedehnt. Das zwischen dem Gesundheitsministerium und dem IKRK abgeschlossene Abkommen zur technischen Zusammenarbeit wurde um ein Jahr verlängert, d.h. bis zum 31. März 1985. Im April haben zehn weitere einheimische Techniker die Schlussprüfung nach zwei Jahren orthopädischer Ausbildung erfolgreich abgelegt. Seit Anfang der Aktion wurden 534 Patienten — davon 242 im Jahre 1984 — mit den im Zentrum aus einheimischen Rohstoffen hergestellten Prothesen versorgt.

Im Dezember 1984 begaben sich zwei in Maputo arbeitende Prothesenmacher des IKRK nach Beira, wo sie im Zentralkrankenhaus die Errichtung eines Prothesenreparaturzentrums in die Wege leiteten. Damit soll den Patienten die Anreise in die Hauptstadt erspart werden.

## **Zimbabwe**

Neben seinen Tätigkeiten in Botswana, Lesotho, Malawi und Sambia unterhielt der in Harare stationierte Regionaldelegierte des IKRK ständigen Kontakt zu den Behörden

Zimbabwe, besonders in Anbetracht der Ereignisse im Matabeleland, der Probleme, die sich im Zusammenhang mit dem Zustrom von Moçambikanern längs der Grenze zu Moçambique stellen, und der Frage des Schutzes der infolge der Ereignisse verhafteten Personen.

Der Generaldelegierte für Afrika, J.-M. Bornet, befand sich Anfang April auf der Durchreise in Harare und wurde vom Staatsminister für Sicherheit, Munangagwa, empfangen, um die Lage im Inneren des Landes zu erörtern. Er wiederholte die Bereitschaft des IKRK zu einer möglichen Hilfs- und Schutzaktion und erinnerte an die 1983 vom IKRK angebotenen Dienste, alle wegen der Ereignisse inhaftierten oder festgenommenen Personen zu besuchen. Zum letzteren Thema war bis Ende 1984 keine positive Antwort beim IKRK eingegangen.

Im Bereich des Suchdienstes unterstützte die Delegation die von der Nationalen Gesellschaft geleistete Arbeit. Weiterhin behandelte sie einige Suchanträge und vermittelte Familienmitteilungen von und nach anderen Ländern im südlichen Afrika.

Was Verbreitung und Information anbelangt, erhielten die Rotkreuzgesellschaften der von der Regionaldelegation Harare betreuten Länder eine gewisse Anzahl von IKRK-Veröffentlichungen sowie Kassetten für Radio- oder Fernsehsendungen, die verschiedene Tätigkeiten des IKRK beschreiben.

### Medizinische Hilfe

Im Anschluss an eine Mission des IKRK-Spezialisten für orthopädische Fragen in Zimbabwe beschloss das IKRK, dem Ansuchen des Gesundheitsministeriums nachzukommen und in Bulawayo, der Hauptstadt des Matabelelandes, ein orthopädisches Zentrum für Kriegsbehinderte zu gründen, deren Zahl im ganzen Land auf etwa 20.000 geschätzt wird. Im September begann ein IKRK-Orthopäde mit der Verwirklichung dieses Vorhabens. Am 20. Dezember wurde ein Dreierabkommen zwischen dem IKRK, dem Gesundheitsministerium und der Nationalen Gesellschaft unterzeichnet. Danach gewährleistet das IKRK den Betrieb des Zentrums in bezug auf Finanzierung, Ausrüstung und Ausbildung des Personals, während sich das Gesundheitsministerium und das Rote Kreuz von Zimbabwe eher darum kümmern, die Patienten aufzusuchen und aufzunehmen.

Die 1983 begonnene Hilfsaktion des IKRK zugunsten des «Zimbabwe Project», einer Wohlfahrtsorganisation zur Rehabilitation von Kriegsopfern, ging im Juni 1984 zu Ende. Sie bestand in der Übernahme der Optikerkosten und dem Ankauf von Brillen für ehemalige Häftlinge und Flüchtlinge im Gegenwert von etwa 3.900 Schweizer Franken.

### Hilfe

Die Verhängung der Ausgangssperre im Matabeleland von Januar bis Ende April, zusammen mit der Beschränkung der Bewegungsfreiheit seiner Bewohner, führte zu beachtlichen

Versorgungsschwierigkeiten in der Region. Von Februar bis Juni unternahm das IKRK daher eine einmalige Hilfsaktion und stellte 50 Tonnen hochwertige Nahrungsmittel und Woldecken zur Verfügung. Diese Hilfsgüter waren hauptsächlich für etwa 22.000 Kinder gedacht, die die Schulen der «Catholic Commission on Social Service and Development» (CSSD) der Diözese Matabeleland besuchen.

Ebenfalls eine einmalige Hilfsaktion (3 Tonnen Bohnen und 210 Woldecken) wurde Häftlingen und ihren notleidenden Familien zuteil.

Der Gesamtbetrag für die in Zimbabwe verteilten Güter belief sich auf 97.902 Schweizer Franken.

### Andere Länder

- Der in Maputo stationierte IKRK-Delegierte führte kurze Missionen in **Swaziland** durch, um den Kontakt mit den Behörden und der Nationalen Gesellschaft aufrechtzuerhalten.
- Zwischen dem 27.-29. Februar reiste der in Harare stationierte Regionaldelegierte des IKRK kurz nach Maseru zwecks Aufrechterhaltung des Kontakts mit den Behörden und der Nationalen Gesellschaft von **Lesotho**.
- Derselbe Delegierte weilte vom 26.-29. März und erneut vom 10.-13. Dezember in **Malawi**, um mit der Nationalen Gesellschaft die Möglichkeiten einer Zusammenarbeit im Bereich des Suchdienstes und der Verbreitung zu erörtern.
- Schliesslich begab er sich vom 19.-21. Juni nach **Sambia**, um mit der Nationalen Gesellschaft über Fragen der Verbreitung und des Suchdienstes zu sprechen.

### Ostafrika

#### Äthiopien

Ohne seine herkömmlichen Tätigkeiten im Rahmen des Ogadenkonflikts (Schutz der somalischen Kriegsgefangenen in Äthiopien, Suche nach Verschollenen, medizinische Hilfe und Verbreitung) einzustellen, legte das IKRK das Hauptgewicht seiner Aktion auf die Hilfeleistungen für die Opfer der internen Konflikte, deren Lage sich durch die Dürre, insbesondere im Norden des Landes (Tigre, Eritrea und Wollo), beträchtlich verschlechterte.

Wie bereits 1983 arbeitete das IKRK wo immer möglich eng mit dem Äthiopischen Roten Kreuz zusammen. Ausser dem gemeinsamen Hilfsprogramm, welches dem Äthiopischen Roten Kreuz eine Erhöhung seiner Einsatzfähigkeit ermöglichte, beteiligte das IKRK die Nationale Gesellschaft auch an der Übermittlung von Briefschaften zwischen den Kriegsgefangenen und ihren Familien und arbeitete mit ihr ein Programm zur Verbreitung des humanitären Völkerrechts und der Grundsätze des Roten Kreuzes aus.

Im März, November und Dezember 1984 wurden von Genf aus vom Generaldelegierten für Afrika oder seinem Stellvertreter mehrere Missionen unternommen, um zusammen mit der Delegation in Addis Abeba die Ziele der IKRK-Aktion auf die Entwicklung der Lage im Feld abzustimmen und die Hilfsaktionen den neuen Gegebenheiten anzupassen.

In dieser Hinsicht war der Monat März von entscheidender Bedeutung: als Reaktion auf die im Norden des Landes festgestellte Verschlechterung der medizinischen Versorgung und Ernährungslage, die zugleich durch die Dürre und die Auswirkungen des internen Konflikts herbeigeführt wurde, und angesichts der Erleichterungen, die die Behörden dem IKRK zugestanden hatten, um sich in die betroffenen Gebiete zu begeben und Hilfsprogramme nach seinen eigenen Kriterien (Lagebeurteilung, Festsetzung der Programme, Aufsicht über die Verteilungen) auszuführen, erarbeitete das IKRK einen neuen Aktionsplan, der eine beträchtliche Erhöhung der Hilfeleistungen vorsah. Das setzte natürlich auch eine grössere Zahl von Delegierten und umfangreichere logistische Mittel im Feld voraus. Der Schwerpunkt der Hilfstätigkeit des IKRK verlagerte sich bald auf den Norden (Tigre, Eritrea, Nord-Wollo, Gondar), in erster Linie auf diejenigen Gebiete, die von den Programmen des RRC (Relief and Rehabilitation Committee, einer Regierungsorganisation, die sich mit der Koordinierung der Hilfe aus dem Ausland befasst) nicht erfasst wurden und wo das IKRK als einzige Hilfsorganisation tätig war. Im Juni wurde den Spendern ein neuer, revidierter Haushalt für das zweite Halbjahr 1984 vorgelegt, der es dem IKRK ermöglichen sollte, die Zahl der Empfänger auf monatlich 120.000 zu erhöhen. Diese Zahl hatte sich bis zum Jahresende mehr als verdoppelt, da im Dezember über 268.000 Personen unterstützt wurden.

Am 10. Juli wurde Minister Fikre-Selassie Wogderess, Generalsekretär des «Provisional Military Administrative Council» und Vizepräsident des Ministerrats, in Begleitung von Dr. Dawit Zewdie, Präsident des Äthiopischen Roten Kreuzes, vom Vizepräsidenten des IKRK am Hauptsitz empfangen. Anlässlich dieses Besuchs wurde eine Bilanz der Hilfs- und Schutztätigkeit des IKRK gezogen.

### **Schutztätigkeit**

Im Zusammenhang mit dem Ogadenkonflikt und seinen Folgen gestattete die äthiopische Regierung dem IKRK, die Besuche bei somalischen Kriegsgefangenen in Harrar fortzusetzen. Im März und im Oktober besuchte das IKRK im Regionalgefängnis von Harrarghe jeweils 206 und 204 Gefangene (zwei waren seit März verstorben). Im gleichen Zeitraum konnten die Delegierten nach der vom Verteidigungsminister im Februar erteilten Bewilligung zum ersten Mal 10 vom «Southern Command» gefangene und in Awasa (Sidamo) festgehaltene Häftlinge besuchen und registrieren.

Am 22. April brach im Gefängnis von Harrar zwischen Kriegsgefangenen und solchen des gemeinen Rechts eine Schlägerei aus, die mit zwei Toten (Kriegsgefangene) und 62 Verletzten (davon 21 Kriegsgefangene) endete. Unter Berufung auf Artikel 121 des III. Genfer Abkommens wurde

das IKRK sofort beim Verteidigungsminister vorstellig, damit eine Untersuchung dieses Vorfalls in die Wege geleitet würde. Am nächsten Tag konnte ein Delegierter die Haftstätte besuchen und erreichte, dass die Kriegsgefangenen von den Häftlingen des gemeinen Rechts getrennt wurden, wie es das IKRK zuvor unter Berufung auf Artikel 22 des III. Genfer Abkommens beantragt hatte.

Das IKRK erneuerte bei den äthiopischen Behörden seinen 1983 ergangenen formellen Antrag auf Freilassung und Repatriierung von 16 somalischen Kriegsgefangenen aus medizinischen Gründen gemäss den Bestimmungen des III. Genfer Abkommens. Im Februar, und erneut im Oktober, gab der Verteidigungsminister seine grundsätzliche Einwilligung für eine solche Heimschaffung, über deren Modalitäten Ende 1984 jedoch noch immer verhandelt wurde. Parallel dazu fanden Kontakte mit den somalischen Behörden statt, um zu einer Regelung über die Rapatriierung von 13 äthiopischen Kriegsgefangenen zu kommen.

Obwohl die grundsätzliche Einwilligung bereits 1980 erteilt worden war und das IKRK seither zahlreiche Schritte bei den zuständigen Behörden veranlasste, war es ihm Ende 1984 noch immer nicht gestattet, seine Schutztätigkeit auf alle aufgrund der Ereignisse, vor allem im Zusammenhang mit der Konfliktsituation im Norden, inhaftierten Personen auszudehnen.

### **Suchdienst**

1984 übermittelte das Suchbüro in Addis Abeba 225 Familienbotschaften. Gemäss dem im August 1983 unterzeichneten und 1984 verlängerten Abkommen zwischen dem IKRK und dem Äthiopischen Roten Kreuz wurde die nationale Rotkreuzgesellschaft mit der Zustellung der für die Familien der in Somalia inhaftierten äthiopischen Kriegsgefangenen bestimmten Botschaften beauftragt sowie mit der Entgegennahme der Antworten aus den Verwaltungsbezirken Tigre, Wollega, Gojam, Harrarghe und Addis Abeba. Die Zustellung von Familienbotschaften war in Tigre bis November blockiert.

Der Suchdienst in Addis Abeba befasste sich weiter mit der Registrierung der besuchten Gefangenen und der Bearbeitung der entsprechenden Daten. Ausserdem wurden 266 Suchanträge, in erster Linie im Zusammenhang mit den Folgen des Ogadenkonflikts, behandelt (25 mit Erfolg).

### **Hilfstätigkeit**

Im Rahmen des gesamten Hilfsprogramms des IKRK (Konfliktgebiete und Kriegsgefangene) wurden 1984 18.893 Tonnen Hilfsgüter (Lebensmittel, Zelte, Decken...) im Wert von 24,8 Millionen Schweizer Franken verteilt. Mit 18.365 Tonnen im Wert von 21,8 Millionen Schweizer Franken entfiel beinahe der ganze Betrag dieser Hilfsaktion auf Lebensmittelhilfe; die Hilfstätigkeit zugunsten von Kriegsgefangenen belief sich auf 100.445 Schweizer Franken und die medizinische Hilfe auf 421.671 Schweizer Franken.

**IN DEN VON INTERNEN KONFLIKTEN BETROFFENEN GEBIETEN.** — Wie in den vergangenen Jahren wurden alle Hilfsgüter in enger Zusammenarbeit mit dem Äthiopischen Roten Kreuz (ÄRK) und im Rahmen der Gemeinsamen Hilfsaktion IKRK/ÄRK verteilt.

Aufgrund einer von Fachleuten des IKRK Anfang 1984 erfolgten Einschätzung der medizinischen Versorgung und der Ernährungslage, welche besorgniserregende Mängel — vor allem unter der vertriebenen Bevölkerung in den Konfliktgebieten im Norden des Landes — aufdeckte, erhöhte das IKRK seine Hilfstätigkeit beträchtlich. Versand und Abgabe von Hilfsgütern nahmen im Laufe des Jahres 1984 um mehr als das Zehnfache zu, wobei die Hilfstätigkeit in den Provinzen Eritrea, Tigre, Gondar, Wollo, Harrarghe, Sidamo und Bale (von Januar bis Juli) von 311 Tonnen für 31.400 Bedürftige im Januar auf 3.500 Tonnen für 268.000 Personen im Dezember stieg. Zwei Drittel dieser Hilfsgüter wurden in den am schlimmsten betroffenen Gebieten von Tigre und Eritrea verteilt. Die abgegebenen Güter konnten jedoch die bestehenden Bedürfnisse bei weitem nicht decken.

Seit März gaben die Delegierten an die in den Verteilungszentren registrierten Personen und ihre Familien (anstelle der halben Rationen wie bisher) ganze Trockenrationen für einen Monat zu rund 2.000 Kalorien pro Person und Tag ab (12 kg Mehl, 2 kg Bohnen, 1,2 kg Pflanzenöl). Nach Empfang der Lebensmittel für einen Monat und Mitteilung über Ort und Datum der nächsten Verteilung kehrten die Bedürftigen nach Möglichkeit in ihre Dörfer zurück oder blieben in der Nähe der Abgabestellen.

1984 befanden sich die wichtigsten Abgabestellen je Verwaltungsbezirk in:

*Eritrea:* Asmara, Keren, Hagesa, Halhal, Akordat, Barentu, Adi Guadad, Debarwa, Mendefera, Adi Kwala, Dekamhere, Senafe.

*Tigre:* Makalle, Quiha, Axum, Adwa, Wikro, Adi Gudum, Ambalage, Mehoni, Maychew.

*Gondar:* Gondar, Ebne, Debark, Debat, Nefas-Mewcha, Yifag, Adi Arkay.

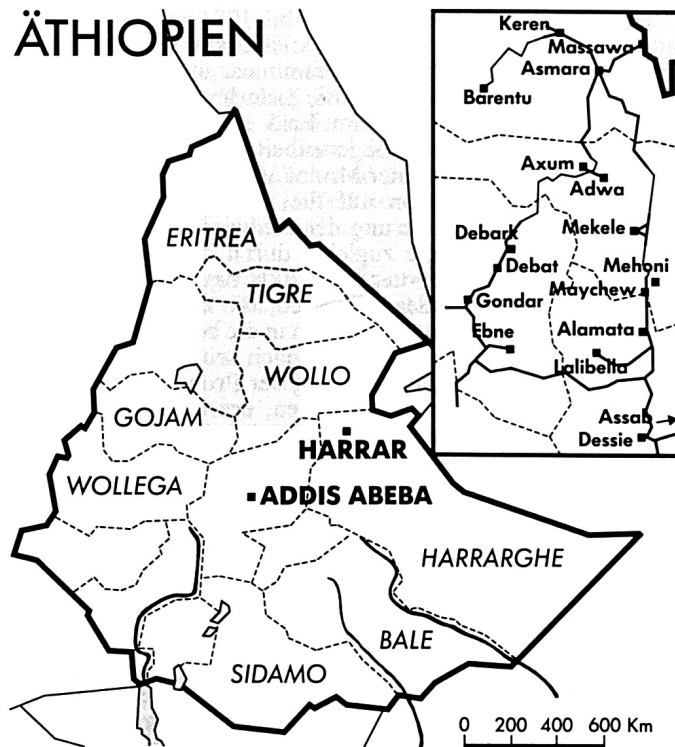
*Wollo:* Alamata, Lalibella, Muja, Sanka.

*Harrarghe:* Harrar, Grawa, Douk Jijiga, Milikai.

*Bale und Sidamo:* Chirry Ballo, Chirry Komburta, Aby Sorro, Lalessa, Worka.

Zudem begann das IKRK mit einer Ernährungstherapie zugunsten von unterernährten Kindern und deren Müttern. In Makalle, der Hauptstadt von Tigre, wurde ein Zentrum für Intensivernährung eröffnet, das von zwei IKRK-Krankenschwestern in Zusammenarbeit mit dem Personal des Äthiopischen Roten Kreuzes geführt wird. Dieses Zentrum nahm monatlich 600 Kinder auf, an die täglich drei mit Zucker, Fett und einheimischem Brot angereicherte Milchmahlzeiten abgegeben wurden. Damit die jeweils schwersten Fälle auf-

## ÄTHIOPIEN



genommen werden konnten, wurden die Kinder aus dem Ernährungszentrum entlassen, sobald sie 80% ihres Normalgewichts erreicht hatten. In Anbetracht des Ausmasses der Bedürfnisse begann das IKRK im November 1984 in Makalle mit dem Bau eines zweiten Ernährungszentrums (Eröffnung am 14. Januar 1985), das täglich vier bis sechs Mahlzeiten an rund 1.000 Kinder und deren Mütter abgeben kann. Ausserdem befanden sich eine Klinik für etwa fünfzig Personen sowie eine neue Unterkunft mit dreissig Zelten im Bau. Im gleichen Gebiet erstellte das IKRK drei Notunterkünfte, in denen rund 500 Personen Schutz vor Wind und Kälte finden. Ende des Jahres befanden sich in Maychew (Süd-Tigre), Axum (Nord-Tigre) und Adwa (Nord-Tigre) drei weitere Ernährungszentren im Bau.

Ausserdem setzte das IKRK von Februar bis Juli 1984 seine Tätigkeit im Ernährungszentrum in Chirry Ballo (Sidamo) fort und nahm jeden Monat durchschnittlich 110 unterernährte Kinder auf.

Das ganze Jahr über berichtete ein Arzt, der die medizinische Hilfe des IKRK in Äthiopien koordiniert und von Krankenschwestern unterstützt wird, regelmässig über die Ernährungslage in den betroffenen Provinzen. An zivile und militärische Krankenhäuser sowie an Kliniken und Sanitätsposten der von Wirren und Konflikten heimgesuchten Gebiete (Eritrea, Tigre, Gondar, Wollo, Bale, Sidamo und Harrarghe) wurden Medikamente und medizinisches Material abgegeben. Der Gesamtwert dieser medizinischen Hilfe belief sich auf 95.000 Schweizer Franken.

## Logistik

Aus operationellen Gründen wurden die vom IKRK unterstützten Gebiete im Norden des Landes in zwei Zonen unterteilt: Die erste umfasst den Norden Tigres und Eritrea vom Hafen von Massawa an (Lager in Asmara mit einer Kapazität von 3.000 Tonnen); die zweite umfasst den Süden Tigres (Süden von Makalle), den Norden Wollos und Gondar und wird hauptsächlich vom Hafen von Assab aus beliefert (Lager in Addis Abeba und Dessie mit einer Kapazität von jeweils 2.000 und 3.000 Tonnen).

Aufgrund des äusserst schwierigen Strassentransports, vor allem in Richtung Axum und Makalle, organisierte die Delegation ab Juni mehrere Luftbrücken, um die regelmässige Versorgung der Abgabestellen mit den erforderlichen Hilfsgütern und logistischem Material sicherzustellen. Zusätzlich zu der vom IKRK im Juni, September, Oktober und Anfang November für Äthiopien und Angola gecharterten «Herkules», konnte die Delegation für bestimmte Einsätze im November und Dezember Grossraumflugzeuge benutzen, die dem RRC von den Regierungen der Bundesrepublik Deutschland, Grossbritanniens und der Vereinigten Staaten zur Verfügung gestellt wurden.

Ausserdem verfügte die Delegation ab Ende September über eine «Twin Otter», die vor allem für den Transport von Medikamenten und IKRK-Personal eingesetzt wurde, sowie über 24 Lastwagen und 36 andere Fahrzeuge.

**ZUGUNSTEN VON BEHINDERTEN ZIVILPERSONEN.** — 1982 hatte das IKRK mit dem äthiopischen Minister für Arbeit und Sozialfragen ein Abkommen getroffen, das die Errichtung von zwei Rehabilitationszentren (Anpassen von Prothesen und Physiotherapie) für zivile Behinderte vorsah, die den Kriegsereignissen zum Opfer gefallen waren. Das erste Zentrum war im November 1982 in Asmara eröffnet worden; das zweite wurde in Harrar errichtet und konnte im März 1983 die ersten Patienten aufnehmen. 1984 stieg die Herstellung von Prothesen (312) und Krücken (274) in beiden Zentren wesentlich an; insgesamt erhielten 283 Patienten künstliche Gliedmassen. Für das Gelingen der Aktion sorgten 7 Orthopädietechniker des IKRK, die von 25 einheimischen Angestellten unterstützt wurden.

Wie das schon früher bei ähnlichen Projekten — insbesondere in Debre Zeit — der Fall gewesen war, baute das IKRK sein Programm zugunsten ziviler Behinderter auf der Ausbildung von einheimischem Personal und optimaler Nutzung der örtlich verfügbaren Werkstoffe auf. Das IKRK konnte auf die Mitarbeit des dem Ministerium für Arbeit und Sozialfragen unterstehenden «Fund for the Disabled» zählen, der die Einzelteile der Prothesen nach den vom IKRK entworfenen Modellen anfertigte. Für das einheimische Personal führten die Techniker des IKRK während zwei Jahren theoretische und praktische Ausbildungsdurse durch; im November 1984 wurde 14 äthiopischen Lehrlingen nach bestandener Abschlussprüfung vom IKRK und den äthiopischen Behörden das Diplom überreicht.

**ZUGUNSTEN VON KRIEGSGEFANGENEN.** — Im Rahmen einer Hilfsaktion für die in Harrar und Awasa fest-

gehaltenen Kriegsgefangenen verteilte das IKRK Lebensmittel, Kleider, Toiletten- und Freizeitartikel, Küchengeräte, Decken und Medikamente im Wert von 100.445 Schweizer Franken.

## Verbreitung und Information

Ein Delegierter des IKRK, der mit einem in Zusammenarbeit mit dem Äthiopischen Roten Kreuz auszuarbeitenden Programm zur Verbreitung des humanitären Völkerrechts und der Grundsätze des Roten Kreuzes beauftragt wurde, stiess im April zur Delegation. Ein Abkommen über ein nationales Gemeinschaftsprojekt IKRK/Äthiopisches Rotes Kreuz wurde am 5. Juli unterzeichnet.

Um die Entwicklung der Hilfsaktionen zu erleichtern und den Schutz des Rotkreuzpersonals sicherzustellen, führten das IKRK und die Nationale Gesellschaft in verschiedenen Bevölkerungsschichten in Addis Abeba, Makalle, Harrar und Asmara eine Verbreitungskampagne in Form von Vorträgen über das humanitäre Völkerrecht, die Rotkreuzbewegung und den Respekt des Rotkreuzzeichens durch. Zweitausend Broschüren über die Rotkreuzbewegung und das humanitäre Völkerrecht wurden in Amharisch gedruckt und an verschiedene Kreise abgegeben.

Die zunehmende Zahl der Pressekorrespondenten in Äthiopien machte im letzten Quartal des Jahres die ständige Anwesenheit eines für Information zuständigen Delegierten in Addis Abeba erforderlich. Er empfing in der Hauptstadt zahlreiche Journalisten, wichtige Besucher und Vertreter Nationaler Gesellschaften, die gekommen waren, um sich vom Ausmass der Bedürfnisse und dem Ablauf der Hilfsaktion ein Bild zu machen, und begleitete sie an die Einsatzorte. Als Ergänzung dazu schrieben zwei Teams des Informationsdepartements des IKRK Reportagen und machten Fotografien, die der Presse und den Nationalen Gesellschaften zur Verfügung gestellt wurden.

## Sudan

Wie in den vergangenen Jahren konzentrierte sich die Hilfs- und Suchtätigkeit des IKRK im Sudan auf Flüchtlinge, die vor allem aus Äthiopien und Uganda stammen. Das IKRK richtete in Kassala ein neues orthopädisches Zentrum für Kriegsinvaliden ein, das Ende Februar seinen Betrieb aufnahm. Zudem unterstützte das IKRK in wachsender Masse die Opfer der Konfliktsituation und der Dürre in den nördlichen Provinzen Äthiopiens.

Das IKRK unterhielt ständige Kontakte mit den sudanesischen Behörden. Der Stellvertretende Generaldelegierte für Afrika zog anlässlich seines Aufenthalts im Sudan im März mit dem Aussenminister, Mohammed Mubarak, Bilanz der IKRK-Tätigkeit im Sudan und vom Sudan aus. Anfang Dezember traf der Generaldelegierte für Afrika, J.-M. Bornet, mit dem Ersten stellvertretenden Staatspräsidenten, Omar El Tayeb, zusammen und führte Gespräche über die Auswirkungen der Situation in Äthiopien auf sein Land und die

erhöhte Hilfstätigkeit des IKRK vom Sudan aus. Am gleichen Tag wurde ein Abkommen zwischen den sudanesischen Behörden und dem IKRK über die Errichtung einer ständigen Delegation unterzeichnet, womit der Institution alle für ihre Tätigkeit erforderlichen Erleichterungen gewährt wurden.

Am 8. Oktober wurde der sudanesishe Innenminister, Ali Yassin, am Hauptsitz von IKRK-Präsident Hay empfangen.

### **Schutzfähigkeit**

Anlässlich der Heimerschaffung von 121 sudanesischen, in N'Djamena inhaftierten Kriegsgefangenen am 2. Oktober, die direkt an ihren Herkunftsort El Fasher gebracht wurden, leistete die Delegation in Khartum technische Hilfe (siehe unter «Tschad»). Die Repatriierten wurden von den sudanesischen Sicherheitsbehörden zwecks Befragung festgehalten und in der Folge zweimal im Oktober und November von Delegierten des IKRK besucht. Im Rahmen einer materiellen Hilfsaktion wurden ihnen Lebensmittel, Medikamente, Matratzen und Küchengeräte im Wert von 12.000 Schweizer Franken zugestellt.

### **Suchdienst**

Der Suchdienst von Khartum setzte sich vor allem für ugandische und äthiopische Flüchtlinge ein, dies zusammen mit seinen «Kontaktstellen» in Gedaref, Kassala, Port-Sudan, Yuba und Yei und bei gelegentlichen Missionen von Delegierten.

1984 bearbeitete der Suchdienst in Khartum insgesamt 794 neue Suchanträge nach 414 äthiopischen und 380 ugandischen Staatsbürgern. Er ermöglichte den Austausch von 476 Familienbotschaften und 36 Familienzusammenführungen.

### **Hilfstätigkeit**

1984 erhöhte das IKRK seine Hilfstätigkeit vom Sudan aus zugunsten der Opfer der Konfliktsituation im Norden Äthiopiens und insbesondere in der Provinz Tigre. Einschliesslich einer dreimonatigen Unterbrechung während der Regenzeit umfasste diese Hilfsaktion (Lebensmittel und verschiedene Artikel) rund 5300 Tonnen Hilfsgüter (450 Tonnen im Februar; 1100 Tonnen im Dezember) im Wert von rund 5,3 Millionen Schweizer Franken. Zugunsten der äthiopischen Kriegsgefangenen im Tigre wurde eine Hilfsaktion im Wert von 54.000 Schweizer Franken durchgeführt.

Um die dringendsten Bedürfnisse von Zehntausenden von Menschen an der sudanesischen Grenze zu befriedigen, die vor allem aus Zentraltigre flüchteten, und in Anbetracht der unzureichenden Auffanglager nahm das IKRK im November und Dezember Notverteilungen zugunsten der Flüchtlinge in den Lagern von Safawa, in der Nähe von Gedaref, und Tukulabab bei Kassala vor. Dabei wurden Lebensmittel und Küchengeräte im Wert von 343.135 Schweizer Franken verteilt.

Angesichts der Notsituation wurde dem Schweizerischen Roten Kreuz in Kassala, Sudanaid in Gedaref und verschiedenen anderen Hilfsorganisationen für deren Hilfsprogramme zugunsten der Neuankömmlinge in den Flüchtlingslagern an der Ostgrenze zusätzlich eine ausserordentliche Hilfe von insgesamt 92,5 Tonnen Lebensmitteln (Mehl, Linsen, Zucker, Milch...) im Wert von 112.475 Schweizer Franken ausgehändigt.

### **Medizinische Hilfe**

Im Dezember 1983 hatte das IKRK von den sudanesischen Behörden die Genehmigung zur Eröffnung eines orthopädischen Zentrums in Kassala zugunsten von zivilen und militärischen Kriegsinvaliden, im besonderen der Opfer der Konfliktsituationen in Eritrea und Tigre, erhalten. Anfang Januar begaben sich ein Orthopädienspezialist und ein Physiotherapeut zur Durchführung dieses Projekts nach Kassala. Ende Februar konnten die ersten Patienten behandelt werden.

1984 fertigte die orthopädische Werkstatt in Kassala 122 Prothesen und 19 Orthesen an und passte sie insgesamt 110 Personen an. Für das Gelingen dieser Aktion sorgten zwei Orthopädietechniker des Zentrums und ein sudanesischer Lehrling.

Die Hilfsorganisation REST erhielt vom IKRK für ihre Behandlungszentren im Tigre Medikamente und medizinisches Material im Wert von 10.600 Schweizer Franken.

Insgesamt wurden vom IKRK medizinische Hilfsgüter im Wert von über 420.000 Schweizer Franken an sudanesishe Krankenhäuser und Aufnahmestellen für Vertriebene abgegeben.

### **Verbreitung und Information**

Die Tätigkeit der Delegation konzentrierte sich auf die Verbreitung des humanitären Völkerrechts und der Grundsätze des Roten Kreuzes in den Reihen der sudanesischen Streitkräfte. Im Februar und April wurden Vorträge für die Fallschirmtruppen in Khartum und die Staboffiziere der Garnisonen in der Hauptstadt und in Kassala gehalten. Zudem führte das IKRK vom 15. bis 28. Juli ein Seminar für die höheren Offiziere der sudanesischen Armee über humanitäres Völkerrecht durch. Bei dieser Gelegenheit sprachen zwei aus Genf angereiste Delegierte vor rund vierzig Personen.

### **Somalia**

Seit August 1982 verfügt das IKRK über eine ständige Delegation in Mogadiscio und bemüht sich, seinen Auftrag aus den Genfer Abkommen im Rahmen des Ogadenkonflikts und seiner Folgen zu erfüllen.

1984 durfte jedoch das IKRK trotz vielfacher Bemühungen die von Somalia festgehaltenen äthiopischen Kriegsgefangenen nicht nach seinen Regeln besuchen.

## Schutztätigkeit

Im Gegensatz zum Vorjahr durfte das IKRK 1984 seine Besuche bei den 211 äthiopischen und einem kubanischen Kriegsgefangenen in Somalia nicht fortsetzen. Die dortigen Behörden lehnten die nach Artikel 126 des III. Abkommens vorgesehenen Gespräche ohne Zeugen ab. Die Delegierten konnten jedoch die im Zentralgefängnis von Mogadiscio, in Afgoi und Gezira festgehaltenen Kriegsgefangenen im Rahmen einer Arztvisite sehen.

Wie schon 1983 ersuchte das IKRK mehrfach um die Freilassung und Heimschaffung von 7 äthiopischen Kriegsgefangenen aus gesundheitlichen Gründen, die im Sinne des III. Abkommens für die Repatriierung in Frage kommen. Es empfahl auch die Heimschaffung von 6 weiteren Kranken. Ebenfalls aus gesundheitlichen Gründen ersuchte das IKRK ausdrücklich darum, dass der seit 1979 im Gefängnis Afgoi befindliche kubanische Kriegsgefangene repatriiert werde; unterstützt wurde diese Bitte durch persönliche Bemühungen von Präsident Hay bei Präsident Siad Barre im Februar 1984.

Nachdem eine Antwort der somalischen Behörden ausblieb und das IKRK Informationen erhalten hatte, wonach es noch unbesuchte Kriegsgefangene gebe, schrieb Präsident Hay am 17. Juli persönlich an Präsident Siad Barre. In diesem Schreiben bezog er sich auf den konstruktiven Dialog, der bei seinem Besuch im August 1983 zwischen ihnen in Gang gekommen war (siehe Tätigkeitsbericht 1983) und bedauerte, dass er in der Praxis noch zu keinem Erfolg geführt habe. Er erinnerte an die drei Gesuche des IKRK: Zugang zu allen Kriegsgefangenen auf somalischen Boden nach den Regeln der Institution, Erleichterung des Austauschs von Familienbotschaften (siehe weiter unten) und Heimschaffung der verwundeten oder kranken Kriegsgefangenen. Am 3. Oktober erhielt die Delegation des IKRK eine schriftliche Note des Aussenministeriums, wonach die somalischen Behörden bereit seien, eine Heimschaffung der Kriegsgefangenen ins Auge zu fassen. Ende 1984 war jedoch noch kein konkreter Schritt in diesem Sinne erfolgt.

Im November wurde von den Delegierten ein weiterer äthiopischer Kriegsgefangener im Gefängnis von Mogadiscio registriert; er war 5 Monate zuvor gefangengenommen worden.

## Medizinische Hilfe

Anlässlich der im Mai erfolgten Arztvisite bei den Kriegsgefangenen wurden den Krankenrevieren der Haftstätten Medikamente und Sanitätsmaterial im Wert von 3475 Schweizer Franken übergeben. Ausserdem übernahm das IKRK die Behandlung verschiedener tuberkulosekranker Häftlinge.

Im Anschluss an eine im Mai erfolgte Bedarfsermittlung erhielten die zwei Krankenhäuser, in denen Kriegsversehrte gepflegt werden, d.h. Belet-Huen und das Militärkrankenhaus Mogadiscio, medizinische Hilfsgüter (Chirurgiebedarf, Medikamente, Verbandmaterial) im Wert von 42.912 Schweizer Franken.

## Materielle Hilfe

1984 versorgte das IKRK die in Gezira und im Gefängnis von Mogadiscio befindlichen Kriegsgefangenen weiterhin mit materialier Hilfe, so dass die Delegierten mit den Häftlingen in Kontakt bleiben konnten. Monatlich wurden Obst und Gemüse, ab Juli Reis, Mais, Bohnen, Milchpulver und Freizeitartikel im Wert von rund 103.000 Schweizer Franken verteilt.

## Suchdienst

Die Zweigstelle Mogadiscio bearbeitete hauptsächlich die zahlreichen Suchbegehren nach Äthiopiern und Somalis, die im Rahmen des Ogadenkonflikts verschollen sind. Ausserdem wurden in Somalia die Familienbotschaften somalischer Kriegsgefangener in Äthiopien zugestellt. Was die Suchtätigkeit betrifft, wurden von der Zweigstelle Mogadiscio 142 Anträge bearbeitet, von denen nur 20 zum Erfolg führten. Bei der Zustellung von Familienbotschaften konnten die Delegierten des IKRK nicht immer mit der erforderlichen Zusammenarbeit der somalischen Behörden rechnen. Die Delegation hatte Anfang 1984 insgesamt 178 Botschaften erhalten, doch konnten erst ab März nach zahlreichen Schritten bei den Behörden 131 Botschaften nach und nach den Gouverneuren der verschiedenen Regionen zur Zustellung, zunächst in Mogadiscio, dann im übrigen Land, übergeben werden. Ende des Jahres hatten nur etwa fünfzig Botschaften zu einer Antwort geführt. Auch führten die Botschaften des kubanischen Kriegsgefangenen zu Schwierigkeiten mit der somalischen Zensur.

Die Delegierten überbrachten den äthiopischen und dem kubanischen Kriegsgefangenen Rotkreuzbotschaften von ihren Angehörigen.

Insgesamt wurden über das Suchbüro von Mogadiscio 369 Familienbotschaften vermittelt.

## Verbreitung und Information

Im Juli und im August nahmen die Delegierten des IKRK an Regionalseminaren der Lokalsektionen des Somalischen Roten Halbmonds in Hargeisa und Baidoa teil. Sie hielten verschiedene Referate, mit denen sie den Mitgliedern der Nationalen Gesellschaft, den örtlichen Behörden und der Presse das humanitäre Völkerrecht und das IKRK näherbrachten.

Mit einer Reihe von vier Vorträgen über die Grundsätze des Roten Kreuzes und die Tätigkeit des IKRK, gehalten von den Delegierten im Lager El Jalle, konnten rund 4.000 Studenten und eine Anzahl Mittelschuldirektoren erfasst werden.

Vom 20. Oktober bis zum 10. November nahm das IKRK zusammen mit dem Somalischen Roten Halbmond an der nationalen Messe von Mogadiscio teil. An einem eigenen Stand beantworteten die Delegierten des IKRK die Fragen der Besucher und zeigten Filme und Dias über das Rote Kreuz bei einer Besucherzahl von schätzungsweise 50.000 Personen.

## Uganda

Ende September 1983 erhielt das IKRK die Bewilligung, in Kampala eine Delegation einzurichten, einmal, um seinem Schutzauftrag zugunsten der Inhaftierten nachzukommen, zum anderen, um die zivilen Opfer der inneren Unruhen auf Grund von Zusammenstößen zwischen den ugandischen Streitkräften und Regierungsgegnern zu unterstützen. Diese haben in der Tat zu zahlreichen Vertreibungen von Menschen, vor allem in den Bezirken Luwero, Mpigi und Mubende, nördlich und nordwestlich von Kampala, dem sogenannten «Dreiecksgebiet», geführt.

Die Koordinierung der Notstandsaktion des Roten Kreuzes zugunsten der Zivilbevölkerung im «Dreieck» wurde geregelt durch ein Abkommen zwischen dem IKRK, dem Ugandischen Roten Kreuz und der Liga, das am 17. November 1983 für 6 Monate geschlossen, dann in leicht abgeänderter Form bis zum 31. Dezember 1984 verlängert wurde. Das Abkommen übertrug dem IKRK die Verantwortung für die gesamte Notstandsaktion des Roten Kreuzes, unterstützt von der Nationalen Gesellschaft und der Liga, die ihrerseits den Auftrag erhielt, dem Ugandischen Roten Kreuz im Hinblick auf eine längerfristige Zusammenarbeit beizustehen.

Praktisch während des gesamten ersten Halbjahrs 1984 konnte das Rote Kreuz mit seiner Notstandsaktion in der Konfliktzone rund 100.000 Personen monatlich helfen. Ende März verfügten jedoch die Behörden die ersten Einschränkungen beim Zugang zu den Unterstützungsempfängern im Bezirk Luwero, ab Mitte Mai auch in Mubende. Bei einer ersten Mission des Generaldelegierten für Afrika in Kampala im Mai konnten zusammen mit der Delegation und den ugandischen Behörden die Aktionsziele für das zweite Halbjahr neu festgesetzt und der Umfang der Hilfsaktion im «Dreieck» etwas verringert werden, während die medizinischen und suchdienstlichen Ziele unverändert blieben.

Zwei Zwischenfälle am 30. Juli und am 14. August, die die Sicherheit der Rotkreuzkonvois gefährdeten (siehe unten), führten zu einem neuerlichen Stillstand aller Tätigkeiten im «Dreieck», mit Ausnahme verschiedener Noteinsätze. Zwecks Verhandlungen über ihre Wiederaufnahme bei Sicherstellung elementarer Sicherheitsmassnahmen entsandte das IKRK den Stellvertretenden Direktor für operationelle Angelegenheiten zu Gesprächen mit Vizepräsident und Verteidigungsminister Muwanga und Generalstabschef Smith Opon Ajak nach Kampala. Dabei wurde die Zustimmung zur Aktion des Roten Kreuzes im «Dreieck» bestätigt und mit Zusicherungen in bezug auf die Sicherheit der Delegierten verbunden.

Kaum waren die Tätigkeiten Anfang September wieder aufgenommen, kam es zu einem neuerlichen Zwischenfall ähnlicher Art auf der Strasse nach Hoima, so dass die Aktion wieder eingestellt wurde und der Generaldelegierte für Afrika Mitte September ein zweites Mal nach Kampala reisen musste. Diesmal wurde vom IKRK ein anderes Vorgehen vorgeschlagen und von Premierminister Alimadi angenommen. Die Wiederaufnahme der Rotkreuztätigkeit in der Konfliktzone wurde von der Möglichkeit abhängig gemacht, im Rahmen einer Verbreitungskampagne den bewaffneten Kräften die Ziele und Methoden des Roten Kreuzes darzulegen. Nach

einer ersten Begegnung mit dem Personal der «Special Forces of the Police» musste jedoch auch diese Aktion eingestellt werden, da die Delegierten bei den zuständigen Behörden nicht die entsprechende Hilfsbereitschaft und Unterstützung fanden.

Damit wurden sämtliche Tätigkeiten des Roten Kreuzes im «Dreiecksgebiet» am 4. Oktober eingestellt. So blieb es auch bis Ende 1984, obwohl Vizepräsident Umbricht vom IKRK am 4. Dezember in Kampala mit dem Präsidenten von Uganda, Obote, zu Gesprächen zusammentraf.

### Sicherheit

Elf Mitarbeiter des Roten Kreuzes (4 Delegierte des IKRK und 7 einheimische Angestellte) wurden am 7. Januar 35 km nördlich von Kampala entführt, aber am 9. bzw. 24. Januar unversehrt wieder freigelassen.

Nach einer erheblichen Verschlechterung der Lage im «Dreieck» wurden im Einvernehmen mit der Regierung die Sicherheitsmassnahmen verschärft. Ab Juni wurden die Fahrten der Delegierten den Behörden eine Woche im voraus gemeldet.

Trotz dieser Vorsichtsmassnahmen wurde am 30. Juli eine Rotkreuzkolonne auf der Strasse nach Wabusana durch Schüsse angehalten, wobei eine Krankenschwester des IKRK, ein Arzt des Ugandischen Roten Kreuzes und der an der Spitze des Konvois fahrende Verbindungsoffizier verletzt wurden. Zu weiteren Zwischenfällen kam es auch am 14. August und am 10. September am Kontrollposten Kakiri auf der Strasse nach Hoima. Militärpersonen hielten die Rotkreuzkonvois an, gaben Schüsse in die Luft ab und bedrohten die Delegierten.

### Schutztätigkeit

Im September 1983 hatte die ugandische Regierung dem IKRK eine Bewilligung zum Besuch der zivilen Haftstätten im ganzen Land nach den Regeln der Institution erteilt. Die Besuche begannen am 6. Februar. So konnten zunächst zwei, dann drei Teams, bestehend aus je zwei Delegierten und einem Arzt, ein-, zwei- oder dreimal insgesamt 2.867 Sicherheitshäftlinge in 90 Haftstätten (Polizeiposten und Zivilgefängnisse), darunter auch die drei grossen Haftanstalten in Kampala — Luzira Upper, Kampala Women und Murchison Bay — besuchen.

Neben diesen Besuchen, die nach seinen Kriterien erfolgen konnten, unternahm das IKRK zahlreiche Schritte, sowohl bei Vizepräsident Muwanga als auch bei Innenminister Kirunda, um Zugang zu den Militärkasernen zu erlangen, wo Personen aus Sicherheitsgründen festgehalten wurden, und um die Einhaltung der gesetzlichen Untersuchungshaftfrist in den Verhörstätten zu erwirken. Ende 1984 waren die ugandischen Behörden noch nicht auf das Angebot des IKRK eingegangen, seine Schutztätigkeit auch auf Häftlinge im Gewahrsam der Streitkräfte auszudehnen.

In den Bezirken Luwero, Mpigi und Mubende bemühte sich das IKRK um den Schutz der vertriebenen Menschen vor den

bewaffneten Kräften, einmal durch die vereinzelte Präsenz der mit der Verteilung von Hilfsgütern, medizinischer Hilfe und der Suche nach Vermissten beauftragten Delegierten in den Lagern, zum anderen durch wiederholte Schritte bei den Behörden von Kampala. Die Delegierten erstellten einen diesbezüglichen Bericht für Präsident Obote.

### Suchdienst

Im Rahmen der Hilfsaktion des Roten Kreuzes zugunsten der Vertriebenen in den Bezirken Luwero, Mpigi und Mubende bemühten sich die Delegierten des IKRK und ihre Kollegen von der Nationalen Gesellschaft um die Zusammenführung der getrennten Familien und ihre Verlegung an Orte, wo sie regelmässig unterstützt werden konnten. 1984 konnten 1.356 Familien zusammengeführt und 4.563 Personen verlegt werden. Der Suchdienst Kampala bearbeitete seit Beginn der Aktion im Dezember 1983 mit Erfolg 3.397 Suchbegehren; ausserdem vermittelte der Dienst 6.595 Familienbotschaften.

Nach der Einstellung der Tätigkeit des IKRK im «Dreieck» übernahmen die Suchdienstdelegierten in Zusammenarbeit mit anderen Stellen die Rückführung von 668 Vertriebenen aus den geschlossenen Durchgangslagern in ihre Heimdörfer ausserhalb der Konfliktzone, die zu weit entfernt waren, als dass sie die Reise selbständig hätten antreten können.

Die mit dem Suchdienst beauftragten Delegierten des IKRK richteten auch ein Netz von Briefkästen ein, mit denen 2.129 Rotkreuzbotschaften für Empfänger im ganzen Land, ausserhalb der Region Kampala und des «Dreiecks», verteilt und gesammelt werden konnten. Zu diesem Zweck wandten sich die Delegierten an die Leiter der lokalen Stellen des Ugandischen Roten Kreuzes sowie an Missionare verschiedener Kirchen.

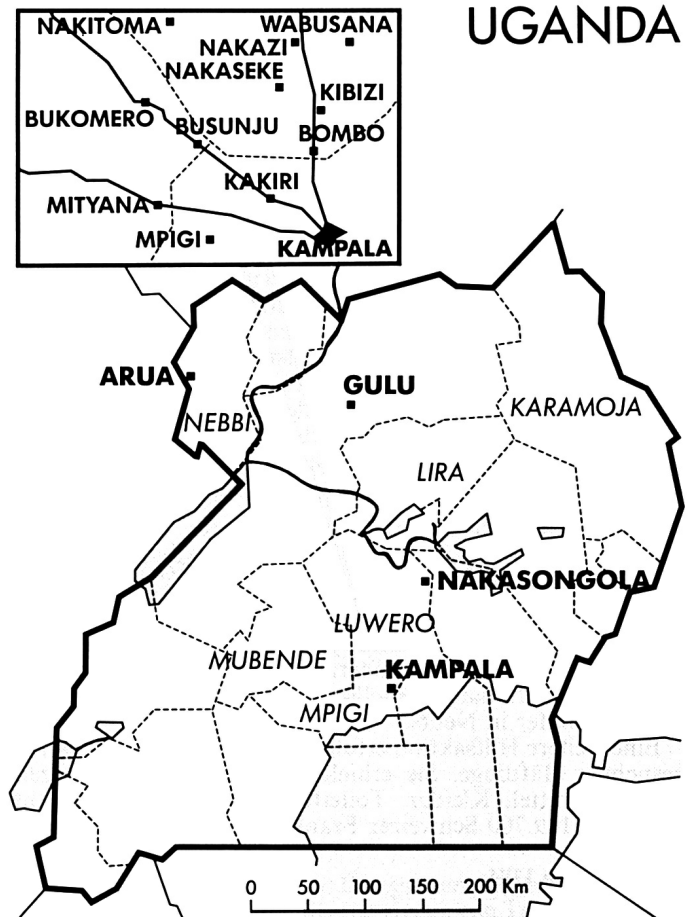
Im Rahmen ihrer Besuche bei Sicherheitshäftlingen registrierten die Delegierten 2.867 Häftlinge dieser Kategorie; ausgetauscht wurden 2.483 Familienbotschaften.

Weiterhin unterstützte das IKRK 1984 die Abteilung des Ugandischen Roten Kreuzes, die die Suchanträge nach rwandischen Flüchtlingen in Uganda und nach ugandischen Flüchtlingen in Zaire, im Sudan und in Kenia bearbeitet, dies in Zusammenarbeit mit den Suchdiensten des IKRK in diesen Ländern.

### Materielle Hilfe

1984 wurden in Uganda 5.271 Tonnen Hilfsgüter im Wert von 3.913.988 Schweizer Franken verteilt.

Die Notstandsaktion des Roten Kreuzes begann im November 1983 und wurde zugunsten der Vertriebenen und der Einheimischen in den Bezirken Luwero, Mubende und Mpigi fortgesetzt. Im April konnten 121.000 Menschen unterstützt werden. Auf Grund der zu Beginn der Aktion vereinbarten Aufgabenteilung war das Rote Kreuz (IKRK und Nationale Gesellschaft) für allgemeine Lebensmittelverteilungen zuständig, während der «Save the Children Fund» (SCF) ein zusätzliches Intensivernährungsprogramm für schwer unterernährte Personen abwickelte.



Anfang des Jahres erfolgten die Verteilungen von Nahrungsmitteln (Reis, Mais, Bohnen, Öl), Woldecken, Kleidern und Küchengerät wöchentlich durch fünf gemischte Teams des IKRK und des Ugandischen Roten Kreuzes. Ab Mitte Februar konnten, zum Teil dank grösserer Zulieferungen des Welternährungsprogramms, die täglichen Maismehlrationen von 200 auf 300 oder 400 Gramm erhöht werden, je nach Ernährungszustand der Empfänger. Ausserdem wurden 350 Gramm Bohnen pro Woche und pro Person abgegeben. Mitte März konnte bei einer neuerlichen Prüfung der Ernährungslage im «Dreieck» eine merkliche Verbesserung des Ernährungszustands der Bevölkerung festgestellt werden. Daraufhin wurden kleinere Rationen abgegeben.

Ab Ende März war das Rote Kreuz gezwungen, aufgrund der allgemeinen Unsicherheit die Nahrungsmittelverteilungen schrittweise abzubauen und sie gegen Mitte Mai ganz einzustellen. Während dieser Zeit wurden die Durchgangslager im Norden von Luwero, vor allem das Lager Nakitoma (10.000 Personen) auf Anordnung der Behörden abgerissen und ihre Insassen unter Rotkreuzaufsicht in das Lager Nakazi verbracht, wo sie völlig auf Hilfe von aussen angewiesen

waren. Auch im Bezirk Mubende wurden ab Mitte Mai die Verteilungen schrittweise gedrosselt und zuletzt eingestellt: das Lager Bukomero wurde abgerissen und seine Insassen vom Roten Kreuz nach Busunju gebracht.

Angeichts der Behinderung des Wirkens des Roten Kreuzes im «Dreieck» und nach Verhandlungen mit Premierminister Alimadi wurde der Abbau der Hilfsaktion geplant: die Nahrungsmittelverteilungen konnten ab Ende Mai wieder aufgenommen werden, doch wurden sie auf fünf Schwerpunkte in der Konfliktzone beschränkt, nämlich die Durchgangslager Buzunju, Nakazi und Kibizi und die Krankenhäuser Mitana und Nakaseke. Ausserdem führte das IKRK schon ab Ende Juni aufgrund der erwähnten Einschränkungen ein Hilfsprogramm durch, das vor allem für die einheimische Bevölkerung im «Dreieck», aber auch für Vertriebenen- gruppen im Hinblick auf ihre Wiederansiedlung gedacht war. Das Programm bestand in der Verteilung verschiedener Güter wie gebrauchte Kleider, Küchengerät, Werkzeug und Saatgut, um den Menschen zu helfen, sich möglichst selbst zu versorgen.

**VEREINZELTE AKTIONEN.** — Im März verteilte das IKRK 5 Tonnen Nahrungsmittel zur Unterstützung der Opfer der Konfliktsituationen im Bezirk Lira.

Im November und Dezember stellte das IKRK die logistischen Mittel bereit und übernahm die Kosten einer Hilfsaktion der Nationalen Gesellschaft und der Liga zugunsten der Dürreopfer in Nebbi.

Eine weitere Hilfsaktion erfolgte zugunsten der vom IKRK besuchten Häftlinge. Sie erhielten Wolldecken, Matratzen, Nahrungsmittel, Kleider, Toiletten- und Freizeitartikel im Wert von 149.700 Schweizer Franken.

#### Medizinische Hilfe

In den ersten Monaten des Jahres setzten sich 7 Ärzteteams (darunter eines für Impfungen und eines für sanitäre Fragen), bestehend aus Personal des Ugandischen Roten Kreuzes sowie aus Ärzten und Krankenschwestern des IKRK, sehr wirksam im «Dreiecksgebiet» ein, wo sie durchschnittlich 100.000 Vertriebene pro Monat pflegten. In Zusammenarbeit mit OXFAM, SCF und dem Ugandischen Roten Kreuz ermittelten die Delegierten des IKRK die Ernährungslage der Vertriebenen, stellten Wiedereingliederungsprogramme auf und trafen eine Auswahl der behandlungsbedürftigsten Patienten. So kamen die meisten Vertriebenen in den Durchgangslagern bis September in den Genuss regelmässiger Nahrungsmittelverteilungen und konnten sich einigermassen selbst versorgen. Infolge der Einstellung der Hilfsaktion in dieser Region auf Grund der allgemeinen Unsicherheit konnte das Rote Kreuz den Gesundheits- und Ernährungszustand dieser Personen leider nicht weiter verfolgen.

Das Impfteam des Ugandischen Roten Kreuzes, unterstützt von der Liga und SCF, nahm rund 20.000 Impfungen vor (Tuberkulose, Diphtherie, Kinderlähmung, Masern). Nach der Einstellung der Tätigkeit in der Konfliktzone wurde die Impfkampagne in den Schulen und Krankenhäusern von Kampala fortgesetzt.

Das IKRK nahm sich auch der Trinkwasserversorgung in den Vertriebenenlagern an und führte entsprechende Arbeiten aus (10 Brunnen und Wasserreservoirs wurden gebaut, 7 Quellen geschützt). Ferner wurden das «Yellow House» und das Krankenhaus Mulago in Kampala mit sanitären Grund- einrichtungen ausgestattet. Alle diese Tätigkeiten erfolgten unter der Aufsicht zweier Hygienespezialisten, die dem IKRK von den Rotkreuzgesellschaften Australiens und Neuseelands zur Verfügung gestellt wurden.

Die Ärzteteams wurden unterstützt durch das im Januar 1984 eingerichtete Labor des IKRK und durch die in Kampala befindliche Zentralapotheke. Im «Yellow House», einem zum Krankenhaus Mulago in Kampala gehörenden Gebäude- komplex, nahmen die Delegierten Personen zur Pflege auf, die aus dem Krankenhaus Kampala kamen oder auf die Rückführung zu ihren Angehörigen an einem sicheren Ort warteten.

Wie schon erwähnt musste die medizinische Tätigkeit ab September erheblich eingeschränkt werden, da die Delegierten sich aus Sicherheitsgründen nicht mehr in das «Dreieck» begeben durften. Damit wurde auch das medizinische Personal von 12 Personen im Juli auf 6 im Dezember abgebaut. In den letzten Monaten des Jahres 1984 waren die Delegierten vor allem in Kampala und Umgebung tätig.

1984 lieferte das IKRK insgesamt Medikamente und medizinisches Material im Wert von 431.000 Schweizer Franken für die Vertriebenen, von 16.186 Franken für die Gefangenen und von 51.906 Franken für Spitäler und Behandlungszentren.

#### Verbreitung und Information

Um die unterstützten Personen besser zu schützen und die Sicherheit aller Hilfsorganisationen im Einsatz zu verstärken, führte das IKRK ein Programm zur Verbreitung des humanitären Völkerrechts und zur Information über die Grundsätze und Aktionsmittel des Roten Kreuzes durch. Das Programm in Form von Vorträgen mit Verteilung von Broschüren wandte sich in erster Linie an die ugandischen Streitkräfte (UNLA), lokale Behörden, Polizei- und Gefängnisoffiziere, besuchte Häftlinge, Schulkinder und an das Personal der Nationalen Gesellschaft.

Im September wählte das IKRK, nachdem es zu verschiedenen Ausschreitungen gegen das Rotkreuzpersonal gekommen war (siehe oben), einen neuen Weg mit dem Ziel, das humanitäre Gedankengut und die Grundsätze des Roten Kreuzes bei den Militär- und Polizeikräften im Haupteinsatzgebiet (Strassen nach Bombo und Hoima) zu verbreiten.

Dieses Ziel konnte bei vier Kontrollposten am 21. und 24. September mit einer Zuhörerschaft von rund 80 Personen erreicht werden, die hauptsächlich den «Special Forces of the Police» angehörten. Was die Streitkräfte (UNLA) betrifft, hatte das IKRK bis Ende 1984 keine Bewilligung erhalten, sein Verbreitungsprogramm für höhere Offiziere und Soldaten im Einsatz zu verwirklichen.

## Kenia

Die Regionaldelegation des IKRK in Nairobi umfasst nicht nur Kenia, sondern auch die Komoren, Dschibuti, Madagaskar, Mauritius, La Réunion, die Seychellen und Tansania. Ausserdem dient sie als logistischer Stützpunkt für Hilfsaktionen in Uganda, Äthiopien, Somalia und im Sudan. Schon 1983 wurde der Regionaldelegation ein Verbreitungsdelegierter angegliedert, um die Verbreitung des humanitären Völkerrechts und die Zusammenarbeit des IKRK mit den Nationalen Gesellschaften in den von Nairobi aus betreuten Ländern zu fördern.

Auf dem Gebiet der Schutztätigkeit erinnerte das IKRK die kenianischen Behörden an die am 30. August 1982 angebotenen Dienste, um Zugang zu den Personen zu erlangen, die nach dem Versuch eines Staatsstreichs am 1. August des gleichen Jahres verhaftet worden waren. Im Anschluss an Unruhen, die Anfang 1984 im Bezirk Wajir (Nordosten) ausbrachen, erklärte das IKRK der Regierung seine Bereitschaft, im betroffenen Gebiet eine Bestandsaufnahme im Hinblick auf eine eventuelle Hilfs- und Schutzaktion zugunsten der Opfer vorzunehmen.

Der Suchdienst in Nairobi bearbeitete 90 Personensuchbegehren, davon 31 mit Erfolg, und vermittelte den Austausch von 144 Familienbotschaften zwischen verschiedenen afrikanischen und europäischen Ländern. Diese Tätigkeit ergab sich weitgehend aus der Lage in Uganda: Personensuche in Uganda auf Grund von Anträgen aus Sudan, Zaire und Rwanda oder umgekehrt Suche in diesen Ländern und in Europa aufgrund von Anträgen aus Kampala; Austausch von Familienbotschaften zwischen den gleichen Ländern, vor allem zwischen Häftlingen in Uganda und ihren Angehörigen in Kenia und Tansania; Ausbildungsnachweise auf Antrag von ugandischen Flüchtlingen. Ausserdem stellte der Suchdienst Nairobi 61 Reisedokumente für Bürger von Uganda, Äthiopien, Südafrika und Moçambique aus, die eine Einreisebewilligung zu ihren Angehörigen in Kanada, USA, den Niederlanden und Schweden erhalten hatten.

Auf dem Gebiet der Verbreitung und der Information hat sich das IKRK bemüht, die Kenntnis des humanitären Völkerrechts weiter zu fördern: einerseits erinnerte es die Behörden an die Zusatzprotokolle, denen Kenia noch nicht beigetreten ist; andererseits hielt es Referate über das humanitäre Völkerrecht und die Tätigkeit des Roten Kreuzes für höhere Polizeioffiziere, Gefängnisbeamte, das Personal des Kenianischen Roten Kreuzes, die Teilnehmer an verschiedenen Ausbildungskursen der Nationalen Gesellschaft sowie erstmals auch für Ausbilder der kenianischen Streitkräfte. Zusätzlich konnte durch Funk- und Fernsehsendungen und Verteilung von Broschüren in den Schulen eine breite Öffentlichkeit angesprochen werden.

## Madagaskar

Zur Pflege der Beziehungen zwischen dem IKRK einerseits, der Nationalen Gesellschaft und den Behörden von Madagaskar

andererseits, erfolgten im Mai, Juni und November drei Missionen nach Tananarivo. Sie galten hauptsächlich der Verbreitung des humanitären Völkerrechts und der Grundsätze und Ideale des Roten Kreuzes. Es galt, der Nationalen Gesellschaft zu helfen, ein entsprechendes Programm aufzustellen und mit dem Verteidigungsministerium ein ähnliches Programm für die Streitkräfte vorzubereiten. Anlässlich dieser Missionen fanden mehrere Vorträge für verschiedene Kreise statt: Streitkräfte, Polizei, medizinisches Personal, Universitäten, Beamte und Mitglieder des Madagassischen Roten Kreuzes.

## Mauritius

Der Regionaldelegierte in Nairobi unternahm im Februar eine Mission nach Mauritius, um den Kontakt mit den Vertretern der nationalen Rotkreuzgesellschaft zu pflegen und die Grundlage für ein Programm zur Verbreitung des humanitären Völkerrechts zu schaffen. Eine zweite Mission erfolgte in diesem Land im Mai durch einen Verbreitungsdelegierten, der sich in mehreren Vorträgen an die Mitglieder der Nationalen Gesellschaft, an die Streitkräfte und an Universitätsstudenten wandte.

## Tansania

Die in Nairobi stationierten Delegierten pflegten den Dialog mit den Behörden und dem Roten Kreuz von Tansania, indem sie sich im Februar, Juli, August und Dezember, insgesamt viermal, in dieses Land begaben. Behandelt wurden mit den Behörden unter anderem die Fragen der politischen Haft, der Anwendung der Zusatzprotokolle und der Verbreitung des humanitären Völkerrechts bei den Streitkräften, der Polizei und der Gefängnisverwaltung. Zu diesen Themen wurden in Dar-es-Salaam und Arusha mehrere Referate für verschiedene Kreise gehalten: Streitkräfte, medizinisches Personal, Mitglieder des Tansanischen Roten Kreuzes und angehende Diplomaten.

## Andere Länder

Zwei Missionen erfolgten auch auf den **Seychellen** (April-Mai) und den **Komoren** (Oktober), wo es galt, auf den baldigen Beitritt dieser Länder zu den Abkommen und den Protokollen hinzuarbeiten und Kontakt mit den in Entstehung begriffenen Nationalen Gesellschaften aufzunehmen.

# Zentral- und Westafrika

## Tschad

Im Tschadkonflikt bemühte sich das IKRK, seine aus den Genfer Abkommen hergeleitete Tätigkeit bei den verfeindeten Parteien in zwei Bereichen durchzuführen: Schutz der während der Auseinandersetzungen gefangenen Personen, Unterrichtung der Angehörigen über ihre Gefangennahme und gelegentliche Hilfeleistung einerseits, medizinische Betreuung der verwundeten Kämpfer und Zivilisten andererseits.

Ende Januar teilte das Ministerium für auswärtige Angelegenheiten und Kooperation der IKRK-Delegation in N'Djamena nach mehrmonatigen Verhandlungen mit, dass die Behörden einer Wiederaufnahme der seit August 1983 unterbrochenen Tätigkeit des IKRK in der Hauptstadt und den verschiedenen Provinzen des Landes grundsätzlich zustimmten.

In dem von der «Übergangsregierung der nationalen Einheit» (GUNT) beherrschten Norden des Landes stellte die IKRK-Delegation, die im November 1983 in Bardai eröffnet worden war, ihre Schutz- und Hilfstätigkeit Ende Mai wieder ein, da ihr nicht der Zugang zu allen von der Bewegung festgehaltenen Kriegsgefangenen gestattet wurde. In der Folge wurden die Verhandlungen von einem in Sebha (Libyen) stationierten Delegierten fortgesetzt. Als diese jedoch erfolglos verliefen, kehrte er Ende Juli nach Genf zurück.

### Schutztätigkeit

Im Berichtsjahr führten die IKRK-Delegierten in Begleitung eines von Genf entsandten Arztes vom März an regelmässige Besuche in der Haftanstalt von N'Djamena durch, wo sie gemäss dem gewohnten Verfahren insgesamt 657 Kriegsgefangene und 22 aus Sicherheitsgründen inhaftierte Personen sahen. Während des ganzen Jahres besuchte die Delegation diese Anstalt wöchentlich einmal und leistete den Häftlingen die dringend benötigte medizinische Betreuung und Nahrungshilfe. Ausserdem stattete der Arzt drei verletzten Kriegsgefangenen im Krankenhaus der Militärbasis Adji Kosei in der Nähe von N'Djamena zwei Besuche ab.

In der Provinz besuchten die Delegierten 1984 insgesamt 84 Kriegsgefangene in den Haftzentren von Biltine (2 Besuche), Abéché und Kalait. Darüber hinaus wurden mehrere Missionen unternommen, um etwaige Kriegsgefangene in den Präfekturen von Batha, Guéra und Kanem (Mai) und in den Südpfunden Tanjile, Ost- und Westlogon (August) aufzufinden. Es stellte sich allerdings heraus, dass alle Kriegsgefangenen nach ihrer Festnahme nach N'Djamena gebracht und der «Direction de la Documentation et de la Sécurité» (DDS) übergeben worden waren.

Am 2. Oktober wurden 121 sudanesischen Gefangene (darunter 9 Verwundete und Kranke) aus der Haftanstalt von N'Djamena auf eigenen Wunsch direkt in ihren Heimatort El Fasher geschickt. Dieses seit Juli vorbereitete Unternehmen

erfolgte unter der Aufsicht des IKRK und in Anwesenheit des sudanesischen Innenministers. Die in Khartoum stationierten Delegierten konnten diese ehemaligen Häftlinge zweimal in El Fasher besuchen.

In Anbetracht des besorgniserregenden Gesundheitszustands einer Reihe Kriegsgefangener richtete das IKRK am 16. Juli ein Schreiben an Präsident Habré, in dem es gemäss Artikel 110 des III. Genfer Abkommens die Freilassung von 37 invaliden oder schwerkranken tschadischen Kriegsgefangenen forderte. Im August wurden zehn Gefangene freigelassen. Die Delegation übernahm ihre ärztliche Betreuung und die erforderlichen administrativen Schritte.

In Weiterverfolgung seines im November 1982 an den Innenminister gerichteten Angebots und seiner 1983 unternommenen Demarchen wiederholte das IKRK im April und im Juni anlässlich der Mission des Stellvertretenden Generaldelegierten für Afrika seine Bitte, ihm Zugang zu den Haftstätten zu gewähren, in denen sich der DDS, der BSIR (Brigade spéciale d'intervention rapide) und der Präsidentschaft unterstellte politische Häftlinge befanden. Im Dezember 1984 stand ein Bescheid immer noch aus.

Angesichts der gespannten Lage in verschiedenen Gebieten im Süden des Landes beantragte das IKRK bei der Regierung von N'Djamena die Genehmigung zu einer Reise in diese Gebiete, um den Bedarf der Zivilbevölkerung im Hinblick auf eine etwaige Schutz- und Hilfsaktion zu beurteilen. Ende des Jahres stand eine Antwort noch aus.

Im Norden des Landes führten die Delegierten von Januar bis Ende Mai 1984 zwei Besuchsreisen in vier verschiedenen Ortschaften des Tibesti durch; sie hatten Zugang zu 185 Gefangenen, von denen 10 aus politischen Gründen festgehalten wurden. Gleichzeitig wurde das IKRK mehrfach auf verschiedenen Ebenen bei der GUNT und in Libyen vorstellig, um sämtliche im BET (Borkou, Ennedi und Tibesti) festgehaltenen Kriegsgefangenen zu besuchen, doch blieben diese Bemühungen erfolglos.

### Hilfstätigkeit

An den Besuchen bei den von der Regierung festgehaltenen Kriegsgefangenen nahm ein Arzt des IKRK teil. Je nach Bedarf wurden den Krankenrevieren der Haftstätten medizinische Hilfsgüter und Arzneimittel im Wert von 51.698 Schweizer Franken zur Verfügung gestellt. Die Inhaftierten erhielten Lebensmittel und verschiedene andere Artikel im Wert von 312.000 Schweizer Franken.

Eine Prüfung der Verhältnisse der Haftanstalt von N'Djamena veranlasste das IKRK zu einer medizinischen Sofortaktion zugunsten eines grossen Teils der Häftlinge, die ausserdem Nahrungsmittel und sanitäre Hilfe erhielten. Während vier Tagen musste das IKRK die gesamte Versorgung der Kriegsgefangenen sicherstellen; in der Folge beschränkte es sich auf die wöchentliche Lieferung von zusätzlichen Nahrungsmitteln (Getreide, Fleisch, Gemüse, Proteintabletten). Ausserdem verteilte es regelmässig Seife und Javellauge und gelegentlich Küchengerät und Kleidungsstücke. Zur Überwachung des Ernährungs- und Gesund-

heitszustands der Häftlinge führten der Arzt oder die Schwester des IKRK 1984 insgesamt 16 Kontrollbesuche durch.

Da keinerlei Möglichkeit bestand, Häftlinge zur Behandlung in das Zentralkrankenhaus von N'Djamena zu bringen, unternahm das IKRK verschiedentlich Schritte, damit ein entsprechendes Verfahren vorgesehen würde. Die tschadische Regierung erklärte sich zwar im Prinzip einverstanden, doch konnte nur ein einziger Notfall am 26. September in das Krankenhaus der Hauptstadt verlegt werden.

Zum Delegiertenteam, das vom IKRK nach Bardai entsandt worden war, gehörten ein Arzt und eine Krankenschwester, die bei den Besuchen der Häftlinge im Tibesti anwesend waren. Bei dieser Gelegenheit wurden Hilfsgüter (Pflanzenfett, Vitaminkekse, Sardinen, Seife, Wolldecken und Küchengeräte) im Wert von insgesamt 9.000 Schweizer Franken verteilt. Zusammen mit Vertretern des örtlichen Gesundheitsdienstes prüften der Arzt und die Krankenschwester des IKRK den Ernährungszustand der Zivilbevölkerung und hielten für schwere Fälle zweimal wöchentlich Sprechstunde im Krankenhaus von Bardai. Mitte Januar lief ein begrenztes Ausbildungsprogramm für Mitarbeiter des Gesundheitsdienstes an.

### Suchdienst

Das Suchdienstbüro in N'Djamena erfasste alle besuchten Kriegsgefangenen und bearbeitete die amtlichen Angaben über ihre Verlegung oder Freilassung. Das Büro leitete 2.481 Rotkreuzbotschaften von Häftlingen und deren Angehörigen entweder direkt oder mit Hilfe von kirchlichen Missionen oder humanitären Organisationen weiter. Ausserdem bearbeitete es 139 Suchanträge.

Das Suchdienstbüro in Bardai, das von November 1983 bis Mai 1984 geöffnet war, bearbeitete 72 Suchanträge. Ausserdem vermittelte es 161 Familienbotschaften.

## Zaire

Die Regionaldelegation in Kinshasa ist nicht nur für Zaire, sondern auch für Burundi, Gabon, den Kongo, Rwanda und die Zentralafrikanische Republik zuständig.

Wie in der Vergangenheit stand der Schutz der Häftlinge wiederum im Mittelpunkt der Tätigkeit des IKRK in Zaire. Daneben verstärkte das IKRK seine Zusammenarbeit mit dem Zairischen Roten Kreuz, vor allem im Bereich der Verbreitung des humanitären Völkerrechts.

Im Anschluss an die im November in der Region von Moba ausgebrochenen Kämpfe erhielt das IKRK die Erlaubnis, den Bedarf der betroffenen Bevölkerung zu beurteilen und eine Hilfsaktion einzuleiten. Gleichzeitig bemühte sich das IKRK um eine Genehmigung zum Besuch der verhafteten Personen.

## Schutztätigkeit

Die Schutztätigkeit des IKRK in Zaire wurde im ersten Halbjahr 1984 mehrmals behindert. So begab sich der Generaldelegierte für Afrika im Juni nach Zaire, um zusammen mit Präsident Mobutu Bilanz zu ziehen. Mobutu erteilte dem IKRK die Genehmigung, alle Hafstätten zu besuchen, in denen sich aus Sicherheitsgründen inhaftierte Personen befinden konnten. Ab Juli fanden die Besuche wieder im gewohnten Rhythmus statt.

Im Jahr 1984 besuchten die Delegierten insgesamt 158 Sicherheitsgefangene in 20 Haftstätten in Kinshasa, Kisanjani, Lubumbashi, Kolwesi und Mbuji-Mayi. In Kinshasa konnte das IKRK von Juli an die Gefängnisse der Gendarmerie (B2) und des Hauptquartiers des Sicherheitsdienstes der Streitkräfte (G2) zweimal pro Monat besuchen und die Gefängnisse der «Agence nationale de Documentation» (AND, früher CNRI) einmal monatlich; zum Militärgefängnis in N'Dolo und dem dem Justizministerium unterstellten Gefängnis in Makla hatte es alle drei Monate Zutritt. In der Provinz hatten die Delegierten Zugang zu 15 Haftstätten.

Nach den bewaffneten Auseinandersetzungen vom 13. November in der Region von Moba (Provinz Shaba) bemühte sich das IKRK um die Erlaubnis, die im Zusammenhang mit diesen Feindseligkeiten verhafteten Personen besuchen zu dürfen.

### Suchdienst

Das Suchdienstbüro in Kinshasa registrierte alle besuchten Sicherheitshäftlinge, setzte deren Familien von ihrer Verhaftung in Kenntnis und leitete 311 Rotkreuzbotschaften von Häftlingen und deren Angehörigen weiter. Bei der Bearbeitung der amtlichen Mitteilungen über Verlegung und Freilassung von Häftlingen überprüfte das Büro in Kinshasa die Richtigkeit der Angaben, indem es sich mit den ehemaligen Häftlingen oder ihren Familien in Verbindung setzte.

Auf Antrag von Angehörigen forschte der Suchdienst nach dem Verbleib von Vermissten in Zaire oder im Ausland. Die in Aru, Ober-Zaire, eröffnete Aussenstelle des Suchdienstes nahm sich der ugandischen Flüchtlinge an, die weiter in diese Gegend strömten, und versuchte, die Familienbande in der Region selbst und im Ausland wiederherzustellen. Im Jahr 1984 wurden 621 Suchanträge bearbeitet, von denen 347 mit Hilfe der Suchdienste in Khartum, Kampala und Nairobi aufgeklärt werden konnten.

### Hilfstätigkeit

Ein IKRK-Delegierter nahm in Begleitung eines Arztes des Zairischen Roten Kreuzes im Osten der Provinz Shaba, die durch die Feindseligkeiten vom 13. November in Mitleidenschaft gezogen war, eine Bedarfseinschätzung vor. Im Anschluss daran wurde ein Nothilfsprogramm für die bedürftige Zivilbevölkerung ausgearbeitet, das Anfang Dezember anlief. Ein IKRK-Delegierter blieb mehrere Wochen in Moba,

um die Verteilung von Lebensmitteln (64 Tonnen) und Wolldecken an rund 8650 Personen zu organisieren und zu überwachen. Dem örtlichen Gesundheitsdienst wurde eine Medikamentenlieferung zur Verfügung gestellt. Der Wert dieser Aktion betrug rund 67.500 Schweizer Franken.

Im Rahmen seiner Schutzstätigkeit verteilte das IKRK Hilfsgüter (Lebensmittel, Seife, Wolldecken, Toiletten- und Freizeitartikel sowie in Einzelfällen auch Arzneimittel) an die Häftlinge und stellte den Behandlungszentren der Haftstätten medizinische Hilfsgüter zur Verfügung. Die Hilfe hatte einen Wert von 22.400 Schweizer Franken. Bedürftige Angehörige von Häftlingen erhielten Zusatznahrungsmittel.

Insgesamt wurden in Zaire im Berichtsjahr Hilfsgüter im Wert von 106.368 Schweizer Franken vom IKRK verteilt.

### **Verbreitung und Information**

Um die Rotkreuzbewegung, ihre Grundsätze und das humanitäre Völkerrecht besser bekanntzumachen, arbeiteten die IKRK-Delegierten zusammen mit den Verantwortlichen des Zairischen Roten Kreuzes ein Verbreitungsprogramm für Kinshasa und die nähere Umgebung aus. Im Rahmen dieses Programms wurde eine vom IKRK ausgebildete Gruppe von Verbreitungsspezialisten in der Nationalen Gesellschaft zusammengestellt, die ihre Arbeit im Januar aufnahmen und rund 75 Vorträge vor fast 9.500 Personen hielten (Ärzte und medizinische Hilfsberufe, Lehrer, Studenten und Mitglieder der Nationalen Gesellschaft). Ausserdem veranstaltete das IKRK Vorträge für Angehörige der Streitkräfte und Regierungskreise. Im Jahr 1984 hielten die Delegierten 32 Filmvorträge mit anschliessender Aussprache, die von rund 7.000 Personen besucht wurden.

Durch die Reise des Leiters der Rechtsabteilung des IKRK im Mai nach Kinshasa erhielt besonders die Verbreitung in der Öffentlichkeit zusätzlichen Aufschwung.

### **Rwanda**

Im November 1984 begannen vier IKRK-Delegierte, zu denen ein Arzt gehörte, eine Besuchsreihe in sechs Haftstätten, in denen sich Sicherheitsgefangene befanden. Da die Behörden dem IKRK jedoch gewisse Beschränkungen auferlegten und insbesondere im Gefängnis von Ruhengeri nicht zulassen, dass die Gespräche mit bestimmten Sicherheitsgefangenen unter Ausschluss von Zeugen stattfanden, wurden die Besuche eingestellt und im Berichtsjahr nicht wiederaufgenommen, obwohl verschiedentlich Schritte bei Justizminister Vianney Mugemana unternommen wurden und Präsident Hay ein Schreiben an den Präsidenten der Republik Rwanda, J. Habyarimana, sandte. Im Verlauf dieser abgekürzten Besuchsreihe konnten die Delegierten 36 Sicherheitshäftlinge in Kigali, Gitamana und Butare sehen.

Um die sanitären Verhältnisse in den Gefängnissen zu verbessern, nahm das IKRK Sanierungsarbeiten (Bau von

Sickergruben, verbesserte Wasserverteilung) in den Haftstätten in Kigali, Ruhengeri und Gisenyi in Angriff. Ein Hygienefachmann des IKRK reiste im Februar/März und im Juni nach Rwanda, um die Arbeiten in Gang zu bringen und ihren Fortschritt zu überwachen. Ausserdem verteilte das IKRK mit Hilfe des Rwandischen Roten Kreuzes in bescheidenem Umfang Hilfsgüter und Arzneimittel an die Häftlinge. Es leistete auch einen finanziellen Beitrag zur Renovierung von Gefängniszellen in drei Haftstätten.

Der Gesamtwert dieser Aktion betrug im Berichtsjahr rund 11.500 Schweizer Franken.

In Rwanda bemühten sich die IKRK-Delegierten ausserdem, die Zusammenarbeit mit dem Roten Kreuz dieses Landes auszubauen. So wurden Arbeitssitzungen zur Organisation und Weiterentwicklung der Tätigkeit der Nationalen Gesellschaft auf dem Gebiet der Personensuche und der Verbreitung des humanitären Völkerrechts veranstaltet. Im Juli nahm eine von Genf entsandte Delegierte an einem Seminar über die Grundsätze und Aktivitäten des Roten Kreuzes teil, das vom Rwandischen Roten Kreuz für Führungskräfte verschiedener Ministerien und der Nationalen Gesellschaft veranstaltet wurde. Ein IKRK-Delegierter hielt auf einer zweiwöchigen Mission im November acht Vorträge vor insgesamt 2.700 Personen in Kigali, Ruhengeri und Butare. Ausserdem nahm er an einer Ausstellung zum 20jährigen Bestehen des Rwandischen Roten Kreuzes teil.

### **Kongo**

Die in Kinshasa stationierten IKRK-Delegierten reisten mehrmals zu Gesprächen mit den Behörden und den Leitern des Kongolesischen Roten Kreuzes in den Kongo. Der mit der Verbreitung beauftragte Delegierte veranstaltete zusammen mit dem Kongolesischen Roten Kreuz eine Ausstellung, die im März in Brazzaville und im April in Pointe-Noire stattfand. Dabei hielt er jeweils gutbesuchte Vorträge über das humanitäre Völkerrecht und die Rotkreuzbewegung.

Zur Unterstützung der vom IKRK im Kongo in die Wege geleiteten Verbreitungsarbeit reiste der Leiter der Rechtsabteilung des IKRK nach Brazzaville, wo er mehrere Vorträge hielt. Er hatte auch eine Unterredung mit dem Verteidigungsminister, der sich mit einer Kampagne zur Verbreitung des humanitären Völkerrechts unter den Streitkräften grundsätzlich einverstanden erklärte.

### **Togo**

Im November 1982 nahm das IKRK die Tätigkeit seiner Regionaldelegation in Lomé wieder auf, die neben Togo auch für Äquatorialguinea, Benin, Burkina Faso, die Elfenbeinküste, Gambia, Ghana, Guinea, Guinea-Bissau, Kamerun, Kapverde, Liberia, Mali, Niger, Nigeria, São Tomé e Príncipe,

Senegal und Sierra Leone zuständig ist. Im Berichtsjahr waren ein Regionaldelegierter, ein mit der Verbreitung des humanitären Völkerrechts beauftragter Delegierter und ein Administrator in der Regionaldelegation in Lomé stationiert. Sie hatten folgende Aufgaben:

- Beziehungen zu den Regierungen und Nationalen Gesellschaften der oben aufgeführten Länder aufzunehmen und zu unterhalten;
- die Tätigkeit des IKRK, insbesondere auf dem Gebiet seiner Schutzaktion, bekanntzumachen;
- die Staaten, die noch nicht Vertragspartei sind, an die Genfer Abkommen und Zusatzprotokolle zu erinnern und mit Hilfe der Nationalen Gesellschaft die Verbreitung des humanitären Völkerrechts in verschiedenen Kreisen zu fördern;
- sich zusammen mit der Liga am Ausbau der Nationalen Gesellschaften, insbesondere in den Bereichen Information und Verbreitung, zu beteiligen.

In Togo unterhielten die Delegierten ständige Beziehungen zu den wichtigsten Leitern und Mitgliedern des Exekutivkomitees des Togolesischen Roten Kreuzes. Gemeinsam erarbeiteten sie ein Programm zum Ausbau dieser Nationalen Gesellschaft, in dem das Schwergewicht auf die Vorbereitung auf Nothilfsaktionen und die Ausbildung von Helfern für Verbreitung und Hygiene gelegt wurde. Als sich der Stellvertretende Generaldelegierte für Afrika im November nach Lomé begab, wurde ein Kooperationsabkommen zwischen dem IKRK und dem Togolesischen Roten Kreuz abgeschlossen.

Zur Verbreitung des Völkerrechts hielten die IKRK-Delegierten für verschiedene Kreise (höhere Beamte bestimmter Ministerien, Gendarmerie, Mitglieder der Nationalen Gesellschaft und breite Öffentlichkeit) zahlreiche Filmvorträge über die Rotkreuzbewegung und die Genfer Abkommen. Die Delegation erhielt vom Staatschef ausserdem die Genehmigung, ein für die Streitkräfte bestimmtes Verbreitungsprogramm in Angriff zu nehmen.

## Benin

Im Berichtsjahr wurden rund zehn Missionen nach Benin unternommen. Den Schwerpunkt der Tätigkeit des IKRK bildete in diesem Land die Verbreitung des humanitären Völkerrechts und der Grundsätze und Ideale des Roten Kreuzes. Das IKRK versuchte, die Behörden zum Beitritt zu den Zusatzprotokollen von 1977 zu bewegen. Es stellte dem Roten Kreuz von Benin einen Delegierten zur Verfügung, um den Ausbau des Informationsdienstes dieser Nationalen Gesellschaft zu fördern. In diesem Sinne beteiligte es sich vor allem an der gründlichen Ausbildung von zwei Gruppen der Lokalsektionen Cotonou und Porto Novo in der Verbreitungsarbeit. Die Delegierten hielten für die Mitarbeiter der Nationalen Gesellschaft mehrere Lichtbildvorträge über die Rotkreuzbewegung im allgemeinen und die Tätigkeit des IKRK in Konflikten im besonderen.

In enger Zusammenarbeit mit dem Roten Kreuz von Benin erarbeitete das IKRK die Grundlagen eines für verschiedene andere Kreise bestimmten Verbreitungsprogramms (lokale Medien, Universitäten, Berufsschulen, Streitkräfte), das bei den Behörden eine positive Aufnahme fand.

Was die Schutztätigkeit angeht, reiste der in Lomé stationierte Regionaldelegierte im Juli nach Benin, um mit leitenden Persönlichkeiten der Justiz, des Innenministeriums und des Strafvollzugs die Situation der Sicherheitshäftlinge zu prüfen. Anlässlich der Wiederwahl des Staatschefs im September wurden alle Sicherheits- und Verwaltungshäftlinge amnestiert, ausgenommen die wegen des 1977 unternommenen Landeversuchs von Söldnertruppen verurteilten Personen.

## Burkina Faso

Im Januar und im August fanden zwei Missionen nach Burkina Faso (das frühere Obervolta) statt, hauptsächlich um Verbindung mit den Leitern der Nationalen Gesellschaft und den an der Tätigkeit des Roten Kreuzes interessierten Ministerien (Gesundheit, Information, Verteidigung und Inneres) aufzunehmen. Die Delegierten unterbreiteten den Behörden einen Programmentwurf für die landesweite Verbreitung des humanitären Völkerrechts und der Rotkreuzgrundsätze, die mit der technischen und finanziellen Unterstützung des IKRK durchgeführt werden sollte. Die Behörden stimmten diesem Projekt zu. Ausserdem nahm ein für die Verbreitungsarbeit zuständiger IKRK-Delegierter im August an der Organisation und Durchführung eines Schulungslagers für Ausbilder der Nationalen Gesellschaft teil.

## Kapverde

Vom 28. Mai bis zum 3. Juni war ein IKRK-Delegierter bei einem vom Kapverdischen Roten Kreuz und der Liga organisierten Seminar zugegen, das der Schulung der Leiter der Nationalen Gesellschaft auf dem Gebiet der Verbreitung und der Information diente.

## Gambia

Der Regionaldelegierte reiste im Juni und im Oktober nach Gambia, wo er Unterredungen mit dem Justiz- und dem Gesundheitsminister, dem ständigen Sekretär im Innenministerium, dem Gefängniskommissar und den Leitern des Gambischen Roten Kreuzes führte.

Das IKRK hatte seine Dienste angeboten, um die im Zusammenhang mit dem gescheiterten Staatsstreich vom 29. Juli 1981 verhafteten Personen zu besuchen, doch weigern sich die Behörden, Gespräche unter Ausschluss von Zeugen

zuzulassen, solange die Verhafteten nicht verurteilt sind. Auf seinen Missionen hatte der IKRK-Delegierte Gelegenheit, die Behörden auf die Zusatzprotokolle von 1977 hinzuweisen und zu versuchen, die gambische Regierung zum Beitritt zu diesen Urkunden zu bewegen.

Ausserdem fanden zahlreiche Treffen mit den Leitern des nationalen Roten Kreuzes statt, bei denen eine Bilanz der Tätigkeit dieser Gesellschaft gezogen wurde. Der Delegierte hielt vor Mitgliedern des Gambischen Roten Kreuzes mehrere Vorträge über das humanitäre Völkerrecht.

## Ghana

In Ghana bemühte sich das IKRK weiter um Zugang zu den Personen, die nach dem Staatsstreich vom 31. Dezember 1981 und späteren Umsturzversuchen verhaftet worden waren. Der Regionaldelegierte reiste dreimal nach Accra, wo er die Behörden an die Rolle und die Tätigkeit des IKRK zum Schutz der Häftlinge erinnerte und erneut die Dienste der Institution anbot. Ende 1984 stand ein endgültiger Bescheid noch aus. Allerdings wurde im Zuge mehrerer von der Regierung erlassener Amnestien ein Teil der aus Sicherheitsgründen Verhafteten auf freien Fuss gesetzt.

Die Missionen in Ghana boten Gelegenheit zu zahlreichen Gesprächen mit den Leitern des Ghanaischen Roten Kreuzes, bei denen die Tätigkeit dieser Gesellschaft und der Beitrag des IKRK zu deren Ausbau behandelt wurden. Im Januar nahm ein IKRK-Delegierter an einem vom Ghanaischen Roten Kreuz veranstalteten Ausbildungskurs teil, der für 53 Jugendleiter aus dem ganzen Land bestimmt war.

Ausserdem unterhielten die IKRK-Delegierten Beziehungen zu den Streitkräften und zur Universität mit dem Ziel, das humanitäre Völkerrecht in diesen Kreisen zu fördern.

## Guinea

Im Juni und im Dezember besuchte der in Lomé stationierte Regionaldelegierte Conakry, wo er Unterredungen mit hohen Vertretern der neuen Regierung führte. Seine Gesprächspartner waren insbesondere die Minister für Gesundheit, Soziales, Verteidigung, Inneres und Justiz. Mit seinen Besuchen bezweckte er:

- Guinea zum Beitritt zu den Genfer Abkommen und den beiden Zusatzprotokollen zu bewegen (der Beitritt erfolgte am 11. Juli);
- die Frage des Schutzes politischer Gefangener anzusprechen und die Tätigkeit des IKRK in diesem Bereich zu erläutern;
- den Kontakt zu den verschiedenen am humanitären Völkerrecht interessierten Kreisen herzustellen, um ein Verbreitungsprogramm auszuarbeiten;
- die Schaffung einer nationalen Rotkreuzgesellschaft zu unterstützen.

## Liberia

Der Regionaldelegierte mit Standart Lomé hielt sich auf Einladung des Liberianischen Roten Kreuzes vom 29. Februar bis zum 7. März in Monrovia auf. Er zog eine Bilanz der Tätigkeit dieser Gesellschaft und half ihr bei der Festlegung ihrer Ziele, insbesondere auf dem Gebiet der Information und der Vorbereitung auf Nothilfsaktionen. Ausserdem führte er mehrere Gespräche mit den liberianischen Behörden, unter ihnen mit dem Justiz-, dem Verteidigungs- und dem Innenminister. Bei dieser Gelegenheit wies er seine Gesprächspartner auf die Bedeutung der Zusatzprotokolle zu den Genfer Abkommen hin und legte ihnen den Beitritt ihres Landes zu diesen Urkunden nahe.

## Mali

Eine Mission vom 10. bis zum 20. Oktober in Mali gab dem Regionaldelegierten Gelegenheit, den Behörden den Beitritt zu den Zusatzprotokollen von 1977 zu empfehlen und Kontakt zum Malischen Roten Kreuz aufzunehmen. Damit sollten die Grundlagen für eine Zusammenarbeit mit dieser Nationalen Gesellschaft, vor allem auf dem Gebiet der Information und der Verbreitung des humanitären Völkerrechts, geschaffen werden.

## Niger

Im Januar reisten zwei IKRK-Delegierte nach Niamey, wo sie Gespräche mit den Leitern des Roten Kreuzes von Niger führten und ihnen die Aktionsmöglichkeiten des IKRK beim Ausbau einer Nationalen Gesellschaft und die Modalitäten einer Kooperation darlegten. Bei dieser Gelegenheit wurde auch über die aus Sicherheitsgründen nach dem gescheiterten Putsch vom 6. Oktober 1983 in Niger erfolgten Verhaftungen gesprochen.

## Senegal

Der Regionaldelegierte begab sich im März und im Oktober nach Senegal, wo er in mehreren Gesprächen mit den Leitern des dortigen Roten Kreuzes die Möglichkeit prüfte, ein Informationsprogramm innerhalb der Gesellschaft zu verwirklichen. Ausserdem nahm er Verbindung zur Gendarmerie, zur Polizei und zur Armee auf, um die Verbreitung des humanitären Völkerrechts in diesen Kreisen zu fördern. Schliesslich wies er auf die Bedeutung der Zusatzprotokolle zu den Genfer Abkommen hin und legte den Behörden den Beitritt zu diesen Urkunden nahe.

## Sierra Leone

Im Mai nahm der Regionaldelegierte an einem vom Roten Kreuz von Sierra Leone organisierten Seminar teil, auf dem er mehrere Filmvorträge vor verschiedenen Kreisen hielt (Offi-

ziere der Streitkräfte und der Polizei, Vertreter der Ministerien, Studenten und Mitglieder der Nationalen Gesellschaft). Der Delegierte führte auch Gespräche mit den Behörden über den Beitritt von Sierra Leone zu den Zusatzprotokollen, über die Verbreitung des humanitären Völkerrechts und die Rolle des IKRK bei bewaffneten Konflikten.

### DURCH DAS IKRK IM JAHRE 1984 VERTEILTE HILFSGÜTER

#### AFRIKA

Land	Empfänger	Hilfsgüter		Med. Hilfe	Insgesamt (SFr.)
		Tonnen	Wert (SFr.)	Wert (SFr.)	
Südafrika . . . . .	Häftlinge, Familien von Häftlingen, Flüchtlinge	250	323 125	—	323 125
Angola . . . . .	Vertriebene Zivilbevölkerung, Behinderte, Häftlinge	3 867	4 591 867	426 798	5 018 665
Äthiopien . . . . .	Vertriebene Zivilbevölkerung, Kriegsgefangene, Behinderte	18 893	24 869 625	421 671	25 291 296
Moçambique . . . . .	Behinderte	—	—	348 351	348 351
Namibia . . . . .	Häftlinge, Familien von Häftlingen	43	65 072	3 577	68 649
Uganda . . . . .	Vertriebene Zivilbevölkerung, Häftlinge, Nationale Gesellschaft	5 271	3 913 988	501 488	4 415 476
Rwanda . . . . .	Häftlinge, Familien von Häftlingen	1	2 764	11 453	14 217
Somalia . . . . .	Kriegsgefangene, Spitäler	28	103 277	46 387	149 664
Sudan (Konflikt im Tigré und in Eritrea) . . . . .	Vertriebene Zivilbevölkerung, Kriegsgefangene	5 645	5 825 047	421 108	6 246 155
Sudan . . . . .	Heimgeführte Kriegsgefangene, Nationale Gesellschaft	14	79 548	—	79 548
Tschad . . . . .	Häftlinge, Zivilbevölkerung	205	353 236	66 561	419 797
Zaire . . . . .	Häftlinge, Familien von Häftlingen, vertriebene Zivilbevölkerung	68	92 148	14 220	106 368
Zimbabwe . . . . .	Zivilbevölkerung, Flüchtlinge	62	97 902	3 894	101 796
INSGESAMT . . . . .		34 347	40 317 599	2 265 508	42 583 107